

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	2
2	Satzung der Wachauer Messe Aktiengesellschaft	3
3	Organe der Gesellschaft	5
4	Geschäftsordnung für den Vorstand der Wachauer Messe AG.....	15
5	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	16
6	Personal der Wachauer Messe AG	34
7	Stadtsaal	36
8	Verkauf Turnhalle	40
9	Weinmesse.....	40
10	Zutrittsberechtigungen und Freikarten	42
11	Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes	43
12	Perspektiven der Wachauer Messe AG	46
13	Stellungnahme der Wachauer Messe AG	47

1 Allgemeines

1.1 Prüfauftrag

Der Rechnungshofausschuss hat am 10. März 1999 gemäß Art. 51 Abs. 3 lit. b der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979, LGBl. 0001, einstimmig folgenden Antrag zum Beschluss erhoben:

„Der Landesrechnungshof wird beauftragt, die Gebarung der Wachauer Messe AG in Krems in den Jahren 1995 bis 1998 zu überprüfen.“

1.2 Ausgangssituation

Auf Grund der sich bereits abzeichnenden finanziellen Schwierigkeiten der Wachauer Messe AG im Spätherbst 1997 wurde das Kontrollamt der Stadt Krems mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 1997 beauftragt, die Gebarung der Wachauer Messe AG unverzüglich einer Einschau zu unterziehen und dem Kontrollausschuss und dem Gemeinderat in Form eines schriftlichen Prüfungsergebnisses zu berichten.

Die Einschau des Kontrollamtes umfasste den Zeitraum 1990 bis 1997. Festzuhalten ist, dass für das Geschäftsjahr 1997 noch keine endgültige Bilanz vorlag.

Das Kontrollamt der Stadt Krems wies darauf hin, dass der Personalaufwand – also die Löhne und Gehälter - im Zeitraum 1990 – 1996 jährlich einen Anstieg zu verzeichnen hatte.

Weiters wies das Kontrollamt auch auf Mängel des Rechnungswesens hin, insbesondere darauf, dass sich keinesfalls einfache Statistiken für strategische Planungen eignen. Es wurden auch keine Aufzeichnungen über die in Auftrag gegebenen Lieferungen und Leistungen geführt.

Ebenso kritisierte es die Überschreitung des vom Aufsichtsrats vorgegebenen Budgets.

Für das Kontrollamt der Stadt Krems waren Entscheidungen der Geschäftsführung z.B. hinsichtlich der Verträge mit den einzelnen Ausstellern und der ihnen gewährten Preisnachlässe mangels nachvollziehbarer Grundlagen und mangelhafter Dokumentation nicht nachvollziehbar.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat lediglich sehr oberflächlich und ohne dies durch Zahlen zu belegen.

Letztendlich empfahl das Kontrollamt, unter dem Gesichtspunkt der Kostenreduktion und möglicher synergetischer Effekte die Gesellschaftsform neu zu überdenken.

1.3 Entwicklungen nach dem Bericht des Kontrollamtes der Stadt Krems

Bereits bei der Bilanzerstellung 1997 konnten zahlreiche Prüfungsergebnisse berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat hat einen Wirtschaftsprüfer bestellt, nach dessen Intentionen nunmehr eine Neuorganisation des Rechnungswesens in Angriff genommen wurde. Vorerst erfolgte eine Modernisierung der hardwaremäßigen Ausstattung, sodann wurde softwaremäßig aufgerüstet. Ein neues Buchhaltungsprogramm wurde in Übereinstimmung mit dem Steuerberater angeschafft, Teile der Daten mussten übernommen werden und die Bilanz 1999 wird bereits auf Grund dieser Neustrukturierung erstellt werden können. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit einer EDV-unterstützten Kostenrechnung genutzt, wodurch eine alte Forde-

Die Aufsichtsratsaufstellung des Aufsichtsrates nunmehr erfüllt wurde. Somit werden die detaillierten Ergebnisse des Jahres 1999 die Basis künftiger wirtschaftlicher Entscheidungen bilden können. Es wurde eine Halbtagskraft mit dem Aufgabengebiet Buchhaltung neu aufgenommen, was eine professionelle Ausrichtung erwarten lässt.

Die personelle Neustrukturierung, die Festlegung von Verantwortlichkeiten sowie die Erarbeitung finanzieller Entscheidungsgrundlagen bildeten den Schwerpunkt der Sanierungsbestrebungen in Folge der mangelhaften Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsführung informiert nunmehr den Aufsichtsrat umfassender, der wiederum vermehrt um die finanziellen Rahmenbedingungen bemüht ist.

Die Anregung des Kontrollamtes der Stadt Krems hinsichtlich einer allfälligen Änderung der Gesellschaftsform wurde im Aufsichtsrat thematisiert, wobei unterschiedliche Standpunkte vertreten wurden.

1.4 Zuständigkeit

Gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, ist die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen, sowie in der ECO-Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in NÖ Gesellschaft mbH Landesrat Ernest Gabmann zugeteilt.

Bis zum Frühjahr 1993 hat Landesrat Dkfm. Vinzenz Höfinger die Interessen des Landes als Vorsitzender des Aufsichtsrates und als Eigentümerversorger in den Hauptversammlungen der Wachauer Messe AG vertreten.

Die NÖ Landesregierung fasste in ihrer Sitzung am 16. März 1993 folgenden Beschluss: „Bundesrat Dir. Dr. Kurt Kaufmann ist mit sofortiger Wirkung als Vertreter des Landes NÖ in den Aufsichtsrat der Wachauer Messe AG zu entsenden.“

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Wirtschaftsförderung (WST2) für die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen, sowie in der ECO-Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in NÖ Gesellschaft mbH, zuständig.

2 Satzung der Wachauer Messe Aktiengesellschaft

Die grundlegenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen der Wachauer Messe AG sind in der Satzung u.a. wie folgt festgelegt:

2.1 Firma, Sitz und Gegenstand der Gesellschaft

Die Aktiengesellschaft führt den Firmennamen „WACHAUER MESSE AKTIENGESELLSCHAFT“. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

Der Sitz der Gesellschaft ist Krems an der Donau, Niederösterreich.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Messen und Fachmessen, Ausstellungen aller Art, sowie anderen Veranstaltungen und die damit verbundenen Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen.

2.1.1 Gewerbeberechtigungen

Die Gesellschaft ist Gewerbeinhaber und verfügt über einen Gewerbeschein für juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes. Am 10. Juli 1990 wurde das Handelsgewerbe gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z. 25 Gewerbeordnung 1973 beim Magistrat der Stadt Krems an der Donau angemeldet.

Am 31. Jänner 1996 wurde, im Sinne der Gewerbeordnung 1994, das Gewerbe „Organisation von Veranstaltungen“ neu angemeldet.

Mit Bescheiden des Magistrates der Stadt Krems an der Donau wurde jeweils die Bestellung von Wolfgang Hauer zum gewerberechtl. Geschäftsführer mit 7. September 1996 zur Kenntnis genommen.

Durch das Ausscheiden des Vorstandes Wolfgang Hauer und die Bestellung des neuen Vorstandes am 1. November 1997 verfügt die Gesellschaft nunmehr über keinen gewerberechtl. Geschäftsführer.

Ergebnis 1

Da die Bestellung einer natürlichen Person als gewerberechtl. Geschäftsführer Voraussetzung für die Ausübung der angemeldeten Gewerbe darstellt, sind umgehend die nach der Gewerbeordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

2.2 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt S 5.000.000,00.
Es ist zerlegt in 500 Aktien im Nennbetrag von S 10.000,00.

Die Aktien lauten auf Namen. Ihre Übertragung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Seit dem Jahre 1990 waren vier Aktionäre im Besitz von je 125 Stück Namensaktien, und zwar:

Bundesland NÖ
Handelskammer NÖ (Wirtschaftskammer NÖ)
Landes-Landwirtschaftskammer NÖ
Stadtgemeinde Krems an der Donau

Anfang des Jahres 1993 informierten die Vertreter der Wirtschaftskammer NÖ und der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer die Miteigentümer der Wachauer Messe AG über ihre Absicht, sich von ihren Beteiligungen zu trennen.

In der Folge wurden Interessenten für den Kauf der Anteile gesucht, wobei von den Organen der Gesellschaft insbesondere eine Beteiligung der Wiener Messe AG als vorteilhaft angesehen wurde.

In der Aufsichtsratssitzung vom 3. Mai 1993 wurde unter Tagesordnungspunkt 5) folgender Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat stimmt der Übertragung der Namensaktien der beiden Kammern zu. Sollte es einen anderen Interessenten geben, dann müsste mit dem Aufsichtsrat nochmals verhandelt werden.“

In den Sitzungen des Aufsichtsrates vom 5. August 1993 und vom 15. Dezember 1993 wurde der Aufsichtsrat jeweils über die weitere Entwicklung des Aktienverkaufes informiert.

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 27. Juni 1994 ist festgehalten:

„Beide (Dr. Bilzer und KR Renner) verweisen nochmals auf den Beschluss des Aufsichtsrates, den Verkauf der Anteile beider Kammern an die Stadt Krems durchzuführen.“

Der zitierte Verweis auf den Beschluss des Aufsichtsrates, den Verkauf der Anteile beider Kammern an die Stadt Krems durchzuführen, entbehrt jeglicher Grundlage, zumal beim gefassten Beschluss des Aufsichtsrates zwar grundsätzlich einer Übertragung der Anteile zugestimmt wurde, ohne jedoch einen konkreten Käufer zu nennen.

Ergebnis 2

Der Verkauf von Aktien an die Stadtgemeinde Krems erfolgte ohne konkretisierte Zustimmung des Aufsichtsrates, was der Satzung widerspricht.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Krems hat mit Verfügung in dringenden Angelegenheiten gemäß § 43 KStR 1977 vom 20. Dezember 1994 die Geschäftsanteile (125 Stück Namensaktien) der Wirtschaftskammer NÖ für die Stadtgemeinde Krems per 28. Dezember 1994 erworben.

Im Prüfungszeitraum 1995 bis 1998 bestanden folgende Eigentumsverhältnisse:

1. Jänner 1995 – 27. Mai 1996:

Stadtgemeinde Krems	S 2.500.000,00
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 1.250.000,00
Land NÖ	S 1.250.000,00

Die Geschäftsanteile der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erwarb die Stadtgemeinde Krems mit Beschluss des Gemeinderates per 28. Mai 1996.

28. Mai 1996 – 31. Dezember 1998:

Stadtgemeinde Krems	S 3.750.000,00
Land NÖ	S 1.250.000,00

3 Organe der Gesellschaft

3.1 Vorstand

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung aus einer Person, die vom Aufsichtsrat bestellt wird und von ihm auch abberufen werden kann. Der Aufsichtsrat erlässt für die Tätigkeit des Vorstandes eine Geschäftsordnung.

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Oktober 1995 wurde beschlossen, den bestehenden Vorstandsvertrag von Dir. Göbhart, der mit 31. Dezember 1995 auslief, maximal bis zum 31. Dezember 1996 zu verlängern. Gleichzeitig sollte einigen Herren des Aufsichtsrates das Mandat gegeben werden, gezielt Umschau zu halten.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 1995 wurde über zwei Kandidaten berichtet, welche sich einem Hearing stellten.

Am 9. Februar 1996 wurde in Anbetracht der hohen Gehaltsforderungen der Kandidaten

durch den Aufsichtsrat ein Personalausschuss eingesetzt. Gleichzeitig wurde festgehalten: „... von der Inanspruchnahme einer Personalberatungsfirma ist, da keinerlei positive Erfahrungen gemacht wurden“ Abstand zu nehmen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 5. März 1996 wird festgestellt, dass die Gehaltsforderungen des Vorstandskandidaten zu hoch waren. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates teilte mit: „Um noch andere Bewerber bis Mitte April zu finden, wurde nach Absprache mit Landesrat Gabmann mit einer Personalberatungsfirma ein Vertrag zu einem Sondertarif von S 150.000,00 vereinbart.“

Nach längerer zustimmender Diskussion wurde festgehalten, dass bis Mitte April weitere Kandidaten präsentiert werden sollten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 16. April 1996 wurden zwei Kandidaten vorgestellt. „Nach langer eingehender Diskussion kam der Aufsichtsrat einstimmig zur Auffassung, dass Herr Hauer die reifere Persönlichkeit darstellt und mehr Erfahrung und Organisationskompetenz aufweist.“

Im Protokoll dieser Aufsichtsratssitzung wurde weiters festgehalten:

„Die Bestellung des Vorstandes wird in der Sitzung vom 4. Juli 1996 mit der Auflage beschlossen, dass er sich aus der Geschäftsführung des Restaurants Graffito zurückziehen muss und nur seine Eigentümerrechte wahrnehmen darf. Weiters muss das Messerrestaurant abgegeben werden.“

Der Anstellungsvertrag tritt mit 1. August 1996 für drei Jahre in Kraft. Erste Kündigungsmöglichkeit wäre der 31. Dezember 1997, dann jährlich zum letzten Quartal.

Das Vorstandsmandat wird ab 1. Oktober 1996 gültig. Vorstand Göbhart wird bis Ende 1996 als Konsulent in der Gesellschaft mit den gleichen Bedingungen wie bisher tätig sein.

Bezüglich des Entgeltes wurde übereinstimmend festgehalten, dass Herr Hauer monatlich S 46.000,00 Gehalt erhält und die 5 % Erfolgsprämie nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, erst ab dem Geschäftsjahr 1998 – nach Rechnungsabschluss 1997 und des dort ausgewiesenen Betriebserfolges, basierend auf den Geschäftsjahren 1996/97 – ausbezahlt wird.“

Der Einladung zur Aufsichtsratssitzung lag ein vom Rechtsvertreter der Wachauer Messe AG erstellter Vertragsentwurf bei, in welchem das Gehalt von Herrn Hauer jedoch mit S 40.000,00 ausgewiesen wurde.

Die Ursache der Abänderung des zugestandenen Gehaltes ist nicht dokumentiert.

Anlässlich der im Jahre 1997 eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten der Wachauer Messe AG befasste sich der Aufsichtsrat am 7. November 1997 mit den zu treffenden Maßnahmen.

Im Protokoll dieser Sitzung wurde festgehalten:

„Als am 16.10.1997 die ersten Zahlen über die bevorstehenden Zwischenbilanzen bekannt wurden, wurde vom Vorsitzenden veranlasst, umgehend ein WIFI-Gutachten zur Durchleuchtung des Betriebes zu erstellen. Weiters wurde Rechtsanwalt Dr. Hans Angermann zur Klärung der aktienrechtlichen Situation eingeschalten und als dritte Maßnahme erfolgte eine Weisung seitens des Aufsichtsratsvorsitzenden, dass Vorstand Hauer künftig keine finanziellen Belastungen ohne Gegenzeichnung mehr eingehen darf.“

„So entstand alleine bei der Weinmesse ein Verlust von mehr als 3 Millionen Schilling. Auf Grund der mangelnden Sorgfalts- und Informationspflicht durch den Vorstand, wurde Herrn Hauer von Bürgermeister Hölzl und Herrn Hagmann nahe gelegt, zum 31.10.1997 zu kündigen.“

„Stadtrat Haselbacher weist nochmals darauf hin, dass man Herrn Hauer nicht aus der Verantwortung entlassen könne, was auch seitens des Vorsitzenden bestätigt wird, und dies Herrn Hauer anlässlich des Kündigungsgespräches in Anwesenheit von Dr. Angermann auch mitgeteilt wurde.“

Der Antrag des Vorsitzenden, „die Kündigung von Herrn Hauer als Vorstand und seines Dienstverhältnisses zur Kenntnis zu nehmen“, wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates brachte mehrere Vorschläge hinsichtlich der Neubestellung des Vorstandes ein. Nach Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

„Dr. Angermann wird als Vorstand bestellt bis zur Besetzung eines endgültigen Vorstandes.

Für bankmäßige Überweisungen wird das 4-Augenprinzip eingeführt, bei dem 4 Personen zeichnungsberechtigt sind, wovon 2 davon gemeinsam unterschreiben.

Diese 4 Personen sind Dr. Angermann, Dr. Kaufmann, Frau Tiefenbacher und Herr Haggmann.“

Ergebnis 3

Die Übertragung der Zeichnungsberechtigung an ein Mitglied des Aufsichtsrates bedeutet in der Praxis, dass dieses unmittelbar in die Verantwortung des laufenden Betriebes der Wachauer Messe AG eingebunden wurde. Eine solche Vorgangsweise steht im Widerspruch zu den Aufgaben eines Aufsichtsrates und widerspricht den Bestimmungen des Aktiengesetzes.

Mit Antrag vom 13. November 1997 wurde die Eintragung des neuen Vorstandes in das Firmenbuch angemeldet.

Das Landes- als Handelsgericht Krems hat mit Beschluss vom 25. November 1997 den Antragstellern, Herrn Dr. Kurt Kaufmann als Aufsichtsratsvorsitzendem und Herrn Dr. Johann Angermann als Vorstand aufgetragen, die Mängel des Antrages zu beheben:

- „1.) Vorlage des Aufsichtsratsbeschlusses, mit welchem die datummäßige Abberufung des Vorstandes Wolfgang Hauer festgestellt ist.
- 2.) Der Beschluss des Aufsichtsrates über die Bestellung des Vorstandes hat den Beginn und die Art der Vertretungsbefugnis des Vorstandes zu enthalten § 3, Pkt.8 FBG. Der Beschluss des Aufsichtsrates vom 7.11.1997 wäre dementsprechend zu ergänzen.
- 3.) Der Firmenbuchantrag ist im Sinne des § 18 FBG. hinsichtlich des Beginnes und der Art der Vertretung des Vorstandes ebenfalls zu ergänzen.“

Dieser Auftrag hatte ein Fax des Vorstandes an die Wachauer Messe AG zur Folge:

„Ich darf Sie bitten, den beiliegenden Aufsichtsratsbeschluss, laut Vorlage auf dem Briefpapier der Wachauer Messe AG zu schreiben, von Herrn Dr. Kaufmann unterfertigen zu lassen und ihm mitzugeben.“

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Wachauer Messe AG unterzeichnete in der Folge die vorgelegten „Aufsichtsratsbeschlüsse vom 7. November 1997“, welche nunmehr als Grundlage der Mängelbehebung dienen.

Ergebnis 4

Die vom Vorstand Dr. Angermann erstellten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kaufmann unterfertigten Beschlüsse waren in dieser Form nie Gegenstand einer Beschlussfassung des Aufsichtsrates und wurden als solche auch nicht protokolliert. Das Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 7. November 1997 wurde auch nicht korrigiert, womit lediglich die protokollierten Beschlüsse als gefasst angesehen werden können.

Der Vorstand der Wachauer Messe AG war daher im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Dir. Alfred Göbhart	– 30.09.1996
Dir. Wolfgang Hauer	1.10.1996 – 31.10.1997
Dr. Johann Angermann	1.11.1997 –

Infolge der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und der damit verbundenen Neubestellung des Vorstandes wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 22. Juni 1998 berichtet, dass in Zusammenhang mit der Causa Hauer folgende drei Verfahren anhängig wären:

- Klage auf Unterlassung von Seiten der Wachauer Messe AG
- Arbeitsgerichtlicher Prozess von Seiten Hauer S 147.000,00
- Schadensersatzprozess von Seiten Wachauer Messe AG 1 Mio S

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 11. Dezember 1998 von Dr. Angermann informiert, dass aus prozessökonomischen Gründen mit Herrn Hauer ein Vergleich in der Höhe von S 200.000,00 unter Verzicht auf seine behauptete Gegenforderung abgeschlossen werden solle. Die Rückzahlung sollte mit Sommer 1999 beginnen.

Darüber bedurfte es noch der Zustimmung der Hauptversammlung, die im Umlaufwege zeitgerecht erfolgte.

Der Rückzahlungsbeginn der Vergleichssumme (S 200.000,00) mit Sommer 1999 wurde nicht eingehalten.

Ergebnis 5

Die vom früheren Vorstand Wolfgang Hauer zu leistenden Zahlungen sind zu überwachen und notwendigenfalls wären rechtliche Schritte zur Realisierung der vergleichsgegenständlichen Zahlung einzuleiten.

Die Erfahrungen aus dem Jahre 1997 ließen die Notwendigkeit erkennen, die Geschäftstätigkeit der Wachauer Messe AG neu zu strukturieren und einen verantwortlichen Leiter zu bestellen.

Vor der Aufsichtsratssitzung am 12. Dezember 1997 wurden deshalb Bewerber für diese Tätigkeit gesucht und ein Hearing mit ihnen abgehalten. Die neun Interessenten wurden von einer beauftragten Personalberatungsfirma ausgesucht und überprüft. Nach eingehender Diskussion über die Beurteilung gab es ein einheitliches Ergebnis.

In der Aufsichtsratssitzung wurde Ing. Lang einstimmig „als unterstützender erfahrener Messekonsulent“ zu Vorstand Dr. Angermann bestellt. Der Vorstand wurde beauftragt, mit der Firma Commerz Contor GesmbH, vertreten durch Ing. Lang, Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Die Firma Commerz Contor GesmbH betreibt auf Grund der ihr erteilten Gewerbeberechtigungen ein Fachunternehmen auf dem Gebiet des Messebaus, Werbeagentur und Ausstellungs- und Messeorganisation. Sie hat gemäß dem mit ihr abgeschlossenen Werkvertrag die Aufgabe übernommen, die Geschäftstätigkeit der Wachauer Messe AG neu zu strukturieren und Messen, Ausstellungen und andere Veranstaltungen und Aktivitäten durchzuführen, abzuwickeln und begleitend zu kontrollieren.

Die Arbeiten haben gemäß Pkt. IV des Vertrages „unter alleiniger Leitung und Weisung des Vorstandes und nach Absprache mit diesem zu erfolgen.“

Die Auftragnehmerin ist weiters verpflichtet, dem Vorstand regelmäßig, mindestens wöchentlich, über den Stand der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu berichten. Über außergewöhnliche Geschäftstätigkeiten und Maßnahmen ist unverzüglich zu berichten.

Für die Tätigkeit erhält die Auftragnehmerin einen monatlichen Werklohn in der Höhe von S 60.000,00 zuzüglich USt. Die Reisespesen Krems – Stockerau sind damit abgegolten.

Im Pkt. VII des Vertrages ist festgehalten:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Auftraggeberin sichern der Auftragnehmerin jede gewünschte und erforderliche Unterstützung zu. Insbesondere wird die weitere Finanzierung des Unternehmens zur Abdeckung der bisher aufgelaufenen Verluste und zur Gewährleistung der Geschäftstätigkeit im bisherigem Umfang für das Jahr 1998 zugesichert.“

Der LRH vertritt die Ansicht, dass die in den Bestimmungen des Werkvertrages festgelegte Verantwortlichkeits- und Kompetenzaufteilung zwischen dem alleinverantwortlichen Vorstand der Wachauer Messe AG und der Auftragnehmerin als weisungsgebundenem Organ und doch auftragsgemäß für die Neustrukturierung der Wachauer Messe AG verantwortlich, als unzweckmäßig angesehen werden muss und darüber hinaus mit einer administrativ aufwendigen Berichtspflicht verbunden ist.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11. Dezember 1998 wurde beschlossen: „... kurzfristiges Aushilfspersonal für Projekte kann Ing. Lang, unter vorheriger Inkenntnissetzung des Vorstandes einstellen.

Im Punkt 1) der Tagesordnung Personalia wurde bereits der Beschluss gefasst, dass Personaleinstellungen generell Vorstandsangelegenheiten sind.“

Ein Beschluss, dass Personaleinstellungen generell Vorstandsangelegenheiten sind, ist durch das Protokoll nicht nachvollziehbar dokumentiert. Hiezu ist festzuhalten, dass die getroffene Regelung bezüglich Ing. Lang seine mangelnden Kompetenzen widerspiegelt.

Die Bestellung von Dr. Angermann zum Vorstand „bis zur Besetzung eines endgültigen Vorstandes“ brachte die Absicht des Aufsichtsrates zum Ausdruck, Dr. Angermann nur zeitlich befristet bis zur Sanierung der Gesellschaft zu bestellen.

Der LRH sieht die Bestellung von Dr. Angermann zum Vorstand in einer Zeit, in der sowohl rechtliche als auch finanzielle Probleme zu lösen waren, als eine gerechtfertigte Maßnahme an. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ein Vorstand notwendig wäre, der auch vor Ort die Geschäfte führt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass durch die derzeitige Lösung die Personalkosten zwar scheinbar reduziert wurden, tatsächlich jedoch ein großer Teil der Kosten der Geschäftsführung nur in den Betriebsaufwand verlagert wurde.

Ergebnis 6

Der LRH empfiehlt dem Aufsichtsrat der Wachauer Messe AG einen Vorstand zu bestellen, der die Notwendigkeit eines „Geschäftsführers vor Ort“ in Form eines „unterstützenden erfahrenen Messekonsulenten zu Vorstand Dr. Angermann“ entbehrlich macht.

3.2 Aufsichtsrat

Gemäß § 9 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, gewählt werden. Hiebei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 1995 gehörten dem Aufsichtsrat an:

BR Dr. Kurt Kaufmann als Vorsitzender
Bgm. Ing. Erich Grabner als Stellvertreter des Vorsitzenden
Vizepräsident Ing. Josef Pleil
Dr. Rudolf Bilzer
Bgm. KR Kurt Renner

Dr. Kurt Kaufmann wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 1993 für die restliche Dauer des Aufsichtsratsmandates in den Aufsichtsrat der Wachauer Messe AG und in der Aufsichtsratssitzung vom 3. Mai 1993 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Mit Übertragung der Aktien der Wachauer Messe AG durch die Wirtschaftskammer NÖ an die Stadtgemeinde Krems legten Dr. Rudolf Bilzer mit Schreiben vom 23. Dezember 1994 und KR Kurt Renner mit Schreiben von 20. Februar 1995, jeweils gerichtet an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, ihre Mandate im Aufsichtsrat zurück.

In der 38. außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juli 1995 wurden StR Karl Haselbacher und KR Dipl.Ing. Dr. Wolfgang Unger auf die satzungsmäßige Längstdauer in den Aufsichtsrat gewählt.

Durch das Ausscheiden der Aufsichtsräte wurde die satzungsgemäße Mindestanzahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates unterschritten.

Ergebnis 7

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hätte unverzüglich auf die Sicherstellung einer satzungsgemäßen Zahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates dringen und eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen müssen.

Die Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates durch Dr. Rudolf Bilzer erging auch in Kopie an den Vorstand der Wachauer Messe AG. Der Vorstand hat gemäß § 91 AktG jeden Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder unverzüglich zur Eintragung ins Firmenbuch anzumelden. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte erst mit 28. Oktober 1997.

Ergebnis 8

Die unverzügliche Anmeldung durch den Vorstand ist unterblieben, dies stellt einen Verstoß gegen eine gesetzlich festgelegte Pflicht des Vorstandes dar.

Mit Schreiben vom 27. Juni 1996 legte Vizepräsident Ing. Josef Pleil seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Wachauer Messe AG zurück. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 1996 wurde auf Vorschlag der Stadtgemeinde Krems Bgm. Franz Hölzl in den Aufsichtsrat gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11. Juni 1997 gab der Vorsitzende bekannt, dass Ing. Erich Grabner sein Mandat im Aufsichtsrat der Wachauer Messe AG schriftlich mit sofortiger Wirkung zurücklegt. In der im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung abgehaltenen 41. Hauptversammlung wurde Karl-Heinz Hagmann in den Aufsichtsrat gewählt. Gleichzeitig fand die Wiederwahl des gesamten Aufsichtsrates unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung der Funktionsperiode statt.

Dem Aufsichtsrat gehörten somit ab 11. Juni 1997 an:

BR Dr. Kurt Kaufmann (Vorsitzender)
Bgm. Dir. Franz Hölzl
StR Karl Haselbacher
KR Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Unger
Karl-Heinz Hagmann

Der Notwendigkeit der Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, welche sich durch die Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates von Ing. Ernst Grabner ergab, kam der Aufsichtsrat erst in der Aufsichtsratssitzung vom 25. März 1999 nach.

Mit Schreiben vom 30. September 1998 teilte StR Karl Haselbacher dem Aufsichtsratsvorsitzenden mit:

„Ich habe mich entschlossen, aus dem Aufsichtsrat der Wachauer Messe AG auszuschneiden. Weiters ersuche ich meine Abwesenheit bei der kommenden Aufsichtsratssitzung zu entschuldigen.“

Im Protokoll des Aufsichtsrates vom 21. Oktober 1998 ist festgehalten:

„Zum Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 11. Juni 1998 wird angemerkt, dass StR Haselbacher schriftlich angemerkt hat, dass er sich im Sinne der Idee von Mag. Weber für eine Umwandlung der AG in eine GesmbH und der Auslagerung der Buchhaltung ausspricht. Diese Forderung fehlt im Protokoll der Sitzung vom 11. Juni 1998 und er teilt mit, dass er aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird.“

Da ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates, Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Unger, verstarb, galt es, die zwei Aufsichtsratspositionen neu zu besetzen.

In der 43. Hauptversammlung am 25. März 1999 wurden Magistratsdirektor Dr. Bernd Poyßl und Mag. Ferdinand Kwasnitzka in den Aufsichtsrat gewählt.

In der darauf folgenden Aufsichtsratssitzung vom 25. März 1999 wurde Bgm. Dir. Franz Hölzl zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Dr. Kurt Kaufmann zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Die Satzung der Wachauer Messe AG räumt jedem Mitglied des Aufsichtsrates das Recht ein, sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund niederzulegen.

Diese Bestimmung, die ein gewisses Maß an Kontinuität im Aufsichtsrat gewährleisten und darüber hinaus den Eigentümern die notwendige Zeit zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes einräumen soll, fand jedoch - wie aus den vorhergehenden Ausführungen ersichtlich - in der Praxis offensichtlich keine Beachtung.

Kaum einer der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsräte hielt die satzungsgemäß vorgesehene Kündigungsfrist ein.

„Erweiterter Aufsichtsrat“:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung können an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse Personen, die dem Aufsichtsrat nicht angehören anstelle von Aufsichtsratsmitgliedern teilnehmen, wenn sie von diesen hiezu schriftlich ermächtigt sind. Sie können auch schriftliche Stimmabgaben der vertretenen Aufsichtsratsmitglieder überreichen. Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes schriftlich mit seiner Vertretung bei einzelnen Sitzungen betrauen. Das vertretende Mitglied ist bei Feststellung der Beschlussfähigkeit der Sitzung nicht mitzuzählen.

Die Bestimmung der Satzungen steht inhaltlich im Einklang mit der Bestimmung des § 93 Abs. 1 und 3 AktG, wonach Personen, die weder dem Aufsichtsrat noch dem Vorstand angehören, nicht an den Sitzungen des Aufsichtsrat teilnehmen dürfen. Lediglich Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

Sowohl in den Protokollen des Aufsichtsrates als auch in den Aufzeichnungen der Gesellschaft findet man immer wieder den „erweiterten Aufsichtsrat“.

Als Mitglieder des erweiterten Aufsichtsrates werden angeführt:

Magistratsdirektor Dr. Bernd Poyßl seitens der Stadt Krems,
Mag. Kräftner seitens des Amtes der NÖ Landesregierung und
Landesrat Ernest Gabmann.

Ergebnis 9

Die Teilnahme von Personen, die dem Aufsichtsrat nicht angehören, steht im Widerspruch sowohl zu den Bestimmungen der Satzung als auch des Aktiengesetzes.

Wahlen im Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wählt gemäß § 10 der Satzung alljährlich in einer im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung abzuhaltenden Sitzung, zu der es keiner besonderen Einladung bedarf, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen oder zwei Stellvertreter. Die Wahl ist zu wiederholen, sobald eines dieser Ämter zur Erledigung kommt.

In der Folge wird die Befassung des Aufsichtsrates im Anschluss an die jeweiligen Hauptversammlungen aufgelistet:

Hauptversammlungen

	Datum	Aufsichtsratssitzung
39.	3. Juli 1995	vor der Hauptversammlung gewählt
40.	4. Juli 1996	nicht gewählt
41.	11. Juni 1997	nicht gewählt, verlegt auf nächste Aufsichtsratssitzung
42.	22. Juni 1998	nicht gewählt
43.	25. März 1999	gewählt

Ergebnis 10

Die Bestimmung des § 10 der Satzung wurde jahrelang ignoriert. Ing. Erich Grabner war zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt und der Aufsichtsrat hätte daher satzungsgemäß sofort die Wahl des Vorsitzenden und eines oder zweier Stellvertreter durchführen müssen. Darüber hinaus wurde die von der Satzung geforderte alljährliche Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter nicht durchgeführt.

Erst mit der Wahl von Bgm. Franz Hölzl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Wahl von Dr. Kaufmann zum Vorsitzenden-Stellvertreter in der im Anschluss an die 43. Hauptversammlung abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde wieder den Satzungen der Wachauer Messe AG entsprochen.

Geschäftsordnung und Protokollführung

Gemäß § 92 Abs. 2 AktG ist über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat. Zu den vorgelegten Protokollen von Aufsichtsratssitzungen und zur Dokumentation der in ihnen abgeführten Verhandlungen und gefassten Beschlüsse sieht sich der LRH veranlasst, einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen:

Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wurden zum Teil sehr mangelhaft geführt. Insbesondere ist zu kritisieren, dass – wie aus den vorstehenden Feststellungen hervorgeht – die gefassten Beschlüsse die Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates nicht immer eindeutig erkennen lassen. Weiters wurden fallweise Beschlüsse des Aufsichtsrates protokolliert, die zu anderen Beschlüssen im Widerspruch standen oder sich auf vorhergehende beriefen, die in dieser Form nicht aus den Protokollen ersichtlich sind. Weiters wird das Fehlen einer Genehmigung der Protokolle in der jeweils nächsten Aufsichtsratssitzung durch die Mitglieder bemängelt, wodurch diesen keine standardisierte Möglichkeit geboten wird, zu den verfassten Protokollen Änderungswünsche vorzubringen oder Einsprüche zu erheben.

Der LRH vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass offene Fragen hinsichtlich der Niederschriften, der Dokumentation abweichender Auffassungen zu gefassten Beschlüssen, der Protokollzustellung sowie der Protokollgenehmigung in einer Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu regeln wären.

Ergebnis 11

Es wird empfohlen, eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu beschließen. In dieser wären sowohl Regelungen hinsichtlich der inneren Ordnung des Aufsichtsrates zu treffen, als auch das Protokollierungsverfahren und die Protokollgenehmigung mit dem Ziel, eine klare und nachvollziehbare Dokumentation der Beschlüsse zu erreichen, zu regeln.

3.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt. Sie wird durch den Vorstand einberufen.

Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in Wien statt.

Die ordentliche Hauptversammlung hat über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zu beschließen.

Die Hauptversammlung hat mit einer Ausnahme jeweils die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates beschlossen.

In der 42. ordentlichen Generalversammlung am 22. Juni 1998 stellte Bürgermeister Franz Hölzl den Antrag, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 1997 und dem Vorstand Dr. Johann Angermann für dessen Tätigkeit in der Zeit vom 1. November 1997 bis 31. Dezember 1997 die Entlastung zu erteilen. Hingegen beantragte er, dem ausgeschiedenen Vorstand Wolfgang Hauer für dessen Tätigkeit vom 1.1.1997 bis 31.10.1997 keine Entlastung zu erteilen. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Teilnahme an der Hauptversammlung bestimmt die Satzung, dass dazu nur jene Aktionäre berechtigt sind, die ihre Aktien spätestens am fünften Tag vor der Hauptversammlung bis zur Beendigung bei der Gesellschaft, bei einem öffentlichen Notar oder bei einem öffentlichen Kreditunternehmen hinterlegen.

Als ordnungsgemäße Hinterlegung gilt auch, wenn die Aktien mit Zustimmung eines öffentlichen Kreditunternehmens bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einer anderen Bank gesperrt in Verwahrung genommen werden.

Über die erfolgte Hinterlegung, soweit sie nicht bei der Gesellschaft selber erfolgt, hat sich der Aktionär spätestens am Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft durch Übergabe des Hinterlegungsscheines auszuweisen.

Die stichprobenweise Überprüfung der notariell beglaubigten Protokolle der 41. ordentlichen Hauptversammlung und der 42. ordentlichen Generalversammlung ergab, dass vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates u.a. festgestellt wurde, dass „laut angeschlossener Hinterlegungsliste, Beilage /2, sämtliche Aktien fristgerecht hinterlegt wurden“ und die Versammlung sohin zu allen Punkten beschlussfähig ist.

Die als Beilagen angeschlossenen Hinterlegungslisten der Aktien der Wachauer Messe AG für die jeweilige Versammlung wurden vom jeweiligen Vorstand (Hauer/Dr. Angermann) gefertigt.

Die sich im Besitz des Bundeslandes NÖ befindlichen Namensaktien der Wachauer Messe Aktiengesellschaft in Krems an der Donau werden im Tresor der Landesbuchhaltung Abt.9 - Kassenabteilung aufbewahrt. Gemäß der Auskunft des Leiters der Kassenabteilung wurden diese Aktien noch nie (seit 1970) entnommen. Sie können daher auch nicht hinterlegt worden sein, weder bei der Gesellschaft noch bei einem Kreditinstitut (zur Ausfertigung eines Hinterlegungsscheines). Es wurden auch keine Bestätigungen über den vorhandenen Aktienstand ausgestellt.

Ergebnis 12

Die von den jeweiligen Vorständen bestätigten Hinterlegungslisten stehen im Widerspruch zu den landeseigenen Aufzeichnungen über die Verwahrung der Aktien und entsprechen somit nicht dem realen Geschehen. In Hinkunft sind die Bestimmungen für die Abhaltung einer Hauptversammlung genau einzuhalten.

In der Kassenabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Finanzen als verfügberechtigt eingetragen. Eine Anpassung gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist bisher nicht erfolgt.

Ergebnis 13

Die Abteilung Wirtschaftsförderung wird aufgefordert, sich gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung die Verfügungsberechtigung über die Namensaktien der Gesellschaft zu sichern und diese in einem Depot bei einem Kreditinstitut zu hinterlegen.

LR: Die Verfügungsberechtigung über die Namensaktien der Gesellschaft ist bereits der Abteilung Wirtschaftsförderung übertragen worden.

Es ist vorgesehen, die Aktien in einem Depot bei einem Kreditinstitut zu hinterlegen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4 Geschäftsordnung für den Vorstand der Wachauer Messe AG

Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde gemäß § 8 der Satzung vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. August 1992 beschlossen.

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und kann von ihm abberufen werden. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich, zeichnet für sie und hat sie so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens erfordert. Der Vorstand hat nach den Beschlüssen im Aufsichtsrat in seiner Tätigkeit vorzugehen.

4.2 An die Zustimmung des Aufsichtsrates gebundene Geschäfte

Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates u.a. bei folgenden Geschäften:

- Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen, Betrieben bzw. Teilbereichen davon.
- Zum Erwerb von Grundeigentum und Grundstücksrechten sowie zur Verfügung hierüber, wozu auch eine allfällige hypothekarische Belastung eines Grundstückes gehört.
- Zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen.
- Zur Durchführung von Investitionen, deren Kosten im Einzelfall mehr als S 150.000,00 oder innerhalb eines Geschäftsjahres mehr als S 500.000,00 betragen.
- Zur Aufnahme von Anleihen und Krediten jeder Art, die im Einzelfall den Betrag von S 1.500.000,00 und insgesamt in einem Geschäftsjahr den Betrag von S 2.500.000,00 übersteigen.
- Die Gewährung von Darlehen und Krediten, Bürgschaften und Haftungen, soweit sie im Einzelnen den Betrag von S 50.000,00 übersteigen.
- Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik, insbesondere die Festsetzung der jeweiligen Termine für die Durchführung der in Krems stattfindenden Messen und Veranstaltungen.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass die Festsetzung der jeweiligen Termine für die Durchführung der in Krems stattfindenden Messen und Veranstaltungen durch den Vorstand keineswegs - durch Zustimmung - der Kompetenz und Verantwortung des Aufsichtsrates zugeordnet werden sollte.

- Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an Angestellte, insbesondere auch zur Aufnahme von Dienstnehmern, mit einer Einstelldauer von mehr als einem Jahr.

Die zitierte Festlegung von Grundsätzen muss auch in diesem Fall dem Aufsichtsrat zugeordnet werden. Darüber hinaus sollte dem Aufsichtsrat lediglich die konkrete Realisierung einer Personalaufnahme durch den Vorstand im Nachhinein zur Kenntnis gebracht werden.

- Erteilung der Prokura

Prokura wurde bis Juni 1999 noch keine erteilt.

Die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Wertgrenzen verändern sich im gleichen Ausmaß, in dem sich der Verbraucherpreisindex 1986, bezogen auf den Durchschnitt des Unterzeichnungsjahres im Verhältnis zum Durchschnittsindex des Anwendungsjahres verändert.

Dazu ist festzuhalten, dass keine Berechnung der jeweils geltenden Wertgrenzen für die jeweiligen Geschäftsjahre vorgelegen ist. Der LRH muss jedoch auch konzedieren, dass die

Änderung der Wertgrenzen des laufenden Jahres (Anwendungsjahr) im Sinne der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Anpassungsbestimmung erst im Folgejahr nach Ermittlung des „Durchschnittsindex des Anwenderjahres“ stattfinden kann.

Ergebnis 14

Der Aufsichtsrat hat insbesondere durch Formulierung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik dem Vorstand den Rahmen seiner Tätigkeit vorzugeben. Der Vorstand hat seine Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes unter dem Gesichtspunkt der betriebswirtschaftlichen Optimierung innerhalb dieser Grundsätze zu entfalten. Weiters hat der Aufsichtsrat praktikable Regelungen hinsichtlich der Anpassung der Wertgrenzen für Geschäfte, die an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden sind, zu beschließen.

5 Wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Allgemeines

Der § 21 der Satzung der Gesellschaft normiert, dass der Jahresabschluss durch den Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrates festgestellt wird. Wird ein Einvernehmen hierüber mit dem Aufsichtsrat nicht erzielt oder überlassen Vorstand und Aufsichtsrat die Entscheidung der Hauptversammlung, dann stellt diese den Jahresabschluss fest.

Über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat hat gemäß § 16 der Satzung die ordentliche Hauptversammlung zu beschließen.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Bericht des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzulegen und die Verhandlung über die Entlastung mit der Verhandlung über die Gewinnverteilung zu verbinden.

Die Wahl des Abschlussprüfers hat im Anschluss daran zu erfolgen.

Die Satzung entspricht somit dem § 268 HGB, wonach der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer zu prüfen sind.

Die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 1995 bis 1998 wurden jeweils von der Intercontrol Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH, 1090 Wien, Berggasse 16, einer Prüfung unterzogen.

Auf Grund der durchgeführten Prüfung erteilte der Wirtschaftsprüfer für die vier geprüften Geschäftsjahre alljährlich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Nach § 273 Abs. 2 HGB hat der Abschlussprüfer über Tatsachen, die er bei Wahrnehmung seiner Aufgaben feststellt und die den Bestand eines geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen, unverzüglich zu berichten. Der Abschlussprüfer hat auch unverzüglich zu berichten, wenn bei Prüfung des Jahresabschlusses das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) festgestellt wird; im Bericht sind die Eigenmittelquote (§ 23 URG) und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) anzugeben.

In Befolgung dieser Bestimmung fügte der Abschlussprüfer in den Prüfberichten der Jahre 1997 und 1998 folgenden Vermerk an:

„Gemäß § 273 (2) letzter Satz HGB bestehen gemäß den nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ermittelten Kennzahlen die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes. Auf Grund der von der Gesellschaft vorgelegten positiven Fortbestehensprognose sowie auf Grund der ausreichend vorhandenen stillen Reserven im Anlagevermögen ist die Notwendigkeit zur Einleitung von Reorganisationsmaßnahmen nicht gegeben.“

Die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes ist gemäß § 22 Abs. 1 Z. 1 URG gerechtfertigt, wenn die Eigenkapitalquote weniger als 8 % beträgt und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre ausmacht.

Für die Jahre 1997 und 1998 ermittelte der Abschlussprüfer folgende Werte:

	1997	1998
	%	%
Eigenmittelquote	- 13,4	- 3,1
Mindestwert f.d. Eigenmittelquote		8,0 %
fiktive Schuldentilgungsdauer	negativ	negativ
Höchstdauer f.d.fiktive Schuldentilgungsdauer		15 Jahre

Der Abschlussprüfer ist damit seiner Rede- und Berichtspflicht gegenüber den Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Aufsichtsrat, nachgekommen.

Bereits mit Schreiben vom 27. Oktober 1997 hat der Abschlussprüfer auf Grund einer Saldenliste per 30. September 1997 erstmals der Gesellschaft und den Gesellschaftern mitgeteilt, dass sich zu diesem Stichtag ein ordentliches Betriebsergebnis (Betriebsverlust) von - S 1.185.200,21 ergeben hat. Zuzüglich der Finanzaufwendungen wurde ein Fehlbetrag zum 30. September 1997 von - S 1.459.150,00 festgestellt.

Auf Grund der noch bis Jahresende zu erwartenden Aufwendungen prognostizierte der Abschlussprüfer einen Jahresfehlbetrag von - S 3.209.150,00.

Auf Grund dieser Tatsache hielt er fest, „dass die Wachauer Messe AG zum derzeitigen Stand buchmäßig überschuldet ist“ und ersuchte dringend, Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

5.2 Vermögenslage und Bilanzvergleich

Zur Darstellung der Vermögenslage der Wachauer Messe AG und zum Zwecke des Bilanzvergleiches wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 1995 bis 1998 in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt:

AKTIVA	1995 in S 1.000	1996 in S 1.000	1997 in S 1.000	1998 in S 1.000
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	109,2	84,2
Sachanlagen	9.764,1	9.106,2	10.130,8	19.429,7
Finanzanlagen	60,6	60,6	60,6	45,9
Summe Anlagevermögen	9.824,7	9.166,8	10.300,6	19.559,8
Umlaufvermögen				
Vorräte	24,8	8,2	116,8	83,0
Forderungen u.sonst.Vermögensgegenstände	1.173,2	654,0	3.057,6	720,5
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	3.763,2	14,3	64,8	8,6
Summe Umlaufvermögen	4.961,4	676,5	3.239,2	812,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	186,6	83,0	128,3
Summe AKTIVA	14.786,1	10.029,9	13.622,8	20.500,2

PASSIVA	1995 in S 1.000	1996 in S 1.000	1997 in S 1.000	1998 in S 1.000
Eigenkapital				
Grundkapital	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Gewinnrücklagen	1.901,1	1.924,3	2.056,6	2.076,6
Bilanzverlust	-3.427,6	-7.749,1	-11.097,2	-10.402,9
Summe Eigenkapital	3.473,5	-824,8	-4.040,6	-3.326,3
Unversteuerte Rücklagen	2.267,7	2.266,6	2.217,6	2.692,2
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.179,4	1.175,4	2.285,7	5.818,1
Fremdkapital				
Rückstellungen	629,4	708,9	405,8	318,0
Verbindlich. gegenüber Kreditinstituten	5.692,4	6.070,6	9.904,6	10.427,0
Verbindlichk. aus Lieferungen u.Leistungen	969,1	245,8	2.102,9	2.831,7
sonstige Verbindlichkeiten	238,6	169,4	672,0	259,5
Summe Fremdkapital	7.529,5	7.194,7	13.085,3	13.836,2
Rechnungsabgrenzungsposten	336,0	218,0	74,8	1.480,0
Summe PASSIVA	14.786,1	10.029,9	13.622,8	20.500,2

5.2.1 Aktiva

Das Anlagevermögen – bestehend aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen – erreichte in den Geschäftsjahren 1995 bis 1997 Werte in Höhe von 9,82 Mio S, 9,17 Mio S und 10,30 Mio S. Im Jahre 1998 verdoppelte sich der Wert des Anlagevermögens auf 19,56 Mio S.

Der im Vergleich zu den Vorjahren überaus hohe Anstieg des Anlagevermögens im Jahre 1998 ist auf die in diesem Geschäftsjahr durchgeführte Sanierung des im Jahre 1997 von der Stadt Krems übernommenen Stadtsaals zurückzuführen. Die Kosten dieser Sanierung beliefen sich bis 31. Dezember 1998 auf S 11.135.452,65 bis 31. Mai 1999 wurden weitere S 375.375,66 investiert.

Neben der Stadtsaalsanierung sind im Anlagevermögen im Wesentlichen die Buchwerte der Österreich-Hallen I und II, der Hallenadaptierungen und der Einrichtungen des Messerrestaurants und des Foyers ausgewiesen.

Die Abgänge des Geschäftsjahres 1998 in Höhe von S 219.200,00 betrafen überwiegend den Verkauf der Turnhalle, die mit S 121.706,00 zu Buche stand.

Der Verkaufserlös der Turnhalle betrug S 3.600.000,00, wodurch ein Ertrag nach Berücksichtigung des Restbuchwertes in Höhe von S 3.478.294,00 resultierte.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzten sich aus den Kosten für das im Jahre 1997 entworfene Markenzeichen und für die Erstellung der Lage- und Höhenpläne des Messegeländes, vermindert um die jährlichen Abschreibungen, zusammen.

Die Anlagenintensität – der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen – erreichte in den geprüften Geschäftsjahren folgende Werte:

	1995	1996	1997	1998
Anlagevermögen in (S 1.000)	9.824,7	9.166,8	10.300,6	19.559,8
Gesamtvermögen in (S 1.000)	14.786,1	10.029,9	13.622,8	20.500,2
Anlagenintensität (in %)	66,4	91,4	75,6	95,4

Die Aufstellung zeigt, dass in den Jahren 1996 und 1998 das Vermögen der Gesellschaft fast zur Gänze aus dem ausgewiesenen Anlagevermögen – hauptsächlich aus den Messehallen – gebildet wurde.

In den Jahren 1995 und 1997 lag die Anlagenintensität dagegen nur bei 66,4 % bzw. 75,6 %, weil in diesen Jahren das Gesamtvermögen durch Anstieg des Umlaufvermögens höher ausgewiesen wurde.

Für die Anschaffungskosten der Zugänge zum Anlagevermögen erhielt die Gesellschaft jährlich Zuschüsse der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in NÖ GesmbH sowie der Stadtgemeinde Krems.

Bis zum Geschäftsjahr 1995 wurden die aktivierten Anschaffungskosten um die erhaltenen Zuschüsse gekürzt. Ab dem Jahre 1996 wurden die Anschaffungskosten der Anlagenzugänge um die erhaltenen Zuschüsse nicht gekürzt, die hierfür erhaltenen Zuschüsse auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen.

Zur Vergleichbarkeit der Bilanzen wurden die Zahlen des Jahres 1995 dem Ausweis der folgenden Jahre angepasst.

Das Umlaufvermögen erreichte in den Geschäftsjahren 1995 und 1997 Werte in Höhe von 4,96 Mio S und 3,24 Mio S. In den Jahren 1996 und 1998 betrug das Umlaufvermögen demgegenüber nur 0,68 Mio S bzw. 0,81 Mio S.

Das Umlaufvermögen setzt sich hauptsächlich aus den „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen“ zusammen. Diese Position erreichte im Jahre 1997 eine Höhe von 3,06 Mio S, wobei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,03 Mio S und sonstige Forderungen in Höhe von 2,03 Mio S zu verzeichnen waren. Die sonstigen Forderungen waren vor allem deshalb so hoch, weil bereits zugesagte, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht eingegangene Subventionen der ECO-Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in NÖ GesmbH in Höhe von S 427.500,00 und der Stadt Krems in Höhe von S 1.044.449,02 ausgewiesen wurden.

Im Jahre 1995 waren liquide Mittel (Kassenbestände und Bankguthaben) in Höhe von 3,76 Mio S zu verzeichnen.

Ausgewiesen wurde u.a. ein Sparbuch mit einem Einlagenstand in Höhe von 3,36 Mio S. Im Laufe des Jahres 1996 wurde dieses Guthaben fast zur Gänze behoben, sodass sich die liquiden Mittel auf S 14.282,41 verringerten. Ebenso waren in den Jahren 1997 und 1998 als liquide Mittel fast nur mehr die Kassenbestände in Höhe von S 64.773,60 bzw. S 8.531,10 zu verzeichnen.

5.2.2 Passiva

Das Eigenkapital der Gesellschaft besteht aus dem Grundkapital in Höhe von 5,0 Mio S und den Gewinnrücklagen unter Berücksichtigung des jeweils sich ergebenden Jahresergebnisses.

Im Jahre 1995 war ein positives Eigenkapital in Höhe von 3,47 Mio S auszuweisen; in den Jahren 1996 bis 1998 überstiegen dagegen die Bilanzverluste die Höhe des Grundkapitals und der Gewinnrücklagen, sodass jeweils ein negatives Eigenkapital zu verzeichnen war. Insbesondere im Jahre 1997 erreichte das negative Eigenkapital eine Höhe von - 4,04 Mio S, weil durch den Jahresverlust 1997 der Bilanzverlust auf 11,09 Mio S angestiegen war.

Im Jahre 1998 verringerte sich die Höhe des negativen Eigenkapitals auf - 3,33 Mio S, weil der Bilanzverlust durch den Jahresgewinn 1998 in Höhe von 0,69 Mio S auf 10,40 Mio S reduziert wurde.

Der Vorstand erklärte jeweils im Anhang zu den Geschäftsjahren 1996 bis 1998 zur Frage einer Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes, dass auf Grund ausreichend vorhandener stiller Reserven im Sachanlagevermögen eine derartige Überschuldung nicht vorliege.

Die un versteuerten Rücklagen in Höhe von S 2,69 Mio S im Jahre 1998 setzen sich aus der Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen gemäß § 8 EStG (1998: 1,78 Mio S) und den sonstigen un versteuerten Rücklagen (1998: 0,91 Mio S) zusammen. Die sonstigen un versteuerten Rücklagen stellen die in den jeweils letzten vier Geschäftsjahren gebildeten Investitionsfreibeträge dar. In den geprüften Geschäftsjahren wurden von allen Zugängen zum Anlagevermögen Investitionsfreibeträge gemäß § 10 EStG im höchstmöglichen Ausmaß gebildet. Der im Jahre 1998 gebildete Investitionsfreibetrag betrug 0,61 Mio S, der Investitionsfreibetrag des Jahres 1994 in Höhe von 0,02 Mio S wurde infolge des Ablaufes der 4-jährigen Behaltefrist im Jahre 1998 aufgelöst und auf die freie Rücklage übertragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stellt eine Rücklage für erhaltene Subventionen dar, die aus öffentlichen Mitteln für die Anschaffung bzw. Herstellung von Wirtschaftsgütern geleistet wurden. Diese Bilanzposition wurde erstmals im Jahresabschluss 1996 ausgewiesen, bis zum Jahre 1995 wurden - wie bereits erwähnt - die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des geförderten Wirtschaftsgutes um die erhaltenen Subventionen gekürzt.

Diese Rücklage wird jährlich parallel zur Verbuchung des Aufwandes aus der Vornahme der planmäßigen Abschreibung des subventionierten Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurde der Jahresabschluss 1995 dem Ausweis der Jahre 1996 bis 1998 angepasst.

Im geprüften Zeitraum zeigte die Entwicklung der Sonderrücklage für Investitionszuschüsse folgendes Bild:

	S
Stand am 31.12.1995	1.179.449,00
Zuführung 1996 Land NÖ (ECO-Plus)	265.353,00
Auflösung bzw. Verbrauch	<u>- 269.403,50</u>
Stand am 31.12.1996	1.175.398,50
Zuführung 1997 Land NÖ (ECO-Plus)	427.500,00
Stadt Krems	850.000,00
Verbrauch	<u>- 167.182,50</u>
Stand am 31.12.1997	2.285.716,00
Zuführung 1998 Land NÖ (ECO-Plus)	3.400.000,00
Stadt Krems	500.000,00
Verbrauch	<u>- 367.581,00</u>
Stand am 31.12.1998	<u>5.818.135,00</u>

Das Fremdkapital setzt sich aus den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Während die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in den geprüften Geschäftsjahren nur geringfügige Werte erreichten, resultiert das Fremdkapital überwiegend aus den Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Diese betragen im Jahre 1995 rund 6,90 Mio S und im Jahre 1996 rund 6,49 Mio S. Die angespannte wirtschaftliche Lage im Jahre 1997 bewirkte eine Erhöhung der Verbindlichkeiten auf 12,68 Mio S, insbesondere durch Aufnahme neuer Bankkredite, aber auch durch Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Eine weitere Erhöhung der Verbindlichkeiten auf 13,52 Mio S war im Jahre 1998 zu verzeichnen, wobei dies sowohl auf eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen war.

In den geprüften Geschäftsjahren 1995 bis 1998 erhöhte sich der Schuldenstand der Gesellschaft um nahezu 100 %. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1995 in S 1.000	1996 in S 1.000	1997 in S 1.000	1998 in S 1.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.692,4	6.070,7	9.904,5	10.427,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	969,0	245,8	2.102,9	2.831,7
sonstige Verbindlichkeiten	238,6	169,4	672,0	259,5
Verbindlichkeiten	6.900,0	6.485,9	12.679,4	13.518,2

5.3 Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur (Verhältnis Eigenkapital inkl. Rücklagen zu Fremdkapital) stellt sich in den geprüften Geschäftsjahren wie folgt dar:

	1995 in S 1.000	%	1996 in S 1.000	%	1997 in S 1.000	%	1998 in S 1.000	%
Eigenkapital (inkl. unverst. Rücklagen u. Investitionszuschüsse)	6.920,0	46,8	2.617,2	26,1	462,7	3,4	5.184,0	25,3
Fremdkapital	7.865,5	53,2	7.412,7	73,9	13.160,1	96,6	15.316,2	74,7
Gesamtkapital	14.786,1	100,0	10.029,9	100,0	13.622,8	100,0	20.500,2	100,0

5.3.1 Eigenfinanzierungs- und Verschuldungsgrad

Die obige Tabelle zeigt, dass der Verschuldungsgrad (Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital) von 1995 bis 1997 kontinuierlich anstieg. Betrug er 1995 noch 53,2 %, so erhöhte er sich im Jahre 1996 auf 73,9 % und im Jahre 1997 auf 96,6 %. Der Anstieg des Eigenkapitals im Jahre 1998, überwiegend hervorgerufen durch die Erhöhung der Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Zuschuss ECO-Plus in Höhe von 3,40 Mio S und Stadt Krems in Höhe von 0,50 Mio S zu den Umbauarbeiten des Stadtsaals) reduzierte den Verschuldungsgrad in diesem Jahr auf 74,7 %.

Analog dazu nahm der Eigenfinanzierungsgrad (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital) von 1995 bis 1997 stark ab und betrug 1997 nur mehr 3,4 %.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass der Verschuldungsgrad im betrachteten Zeitraum sehr hoch ist, insbesondere jedoch im Jahre 1997 mit 96,6 % einen außerordentlich hohen Wert erreichte.

5.3.2 Cash-flow

Der Cash-flow stellt eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der Selbstfinanzierungskraft der Gesellschaft dar. Er errechnet sich für die Geschäftsjahre 1995 bis 1998 folgendermaßen:

	1995 S	1996 S	1997 S	1998 S
Ergebnis des Geschäftsjahres lt. Jahresabschluss	3.350.885,00	- 4.321.471,00	- 3.348.161,00	694.315,00
+ Abschreibungen	952.350,00	1.016.676,00	1.085.719,00	1.425.044,00
+ Zuweisung (-Auflösung) Vorsorge f. Abfertigungen	11.699,00	27.212,00	24.058,00	- 2.539,00
+ Zuweisung Investitionsfreibetrag	154.485,00	53.477,00	103.662,00	612.878,00
+ Zuweisung Gewinnrücklagen	143.370,00	23.131,00	132.317,00	20.042,00
- Auflösung unverteuerter Rücklagen	- 162.619,00	- 54.640,00	- 152.598,00	- 138.312,00
- Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	- 91.466,00	- 146.831,00	- 167.182,00	- 367.581,00
Cash-flow	4.358.704,00	- 3.402.446,00	- 2.322.185,00	2.243.847,00

Die Tabelle zeigt, dass die Gesellschaft in den Jahren 1995 und 1998 jeweils positive

Cash-flows, also Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet hat, in den Jahren 1996 und 1997 mussten dagegen Finanzmittelabgänge festgestellt werden.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass in den Jahren 1997 und 1998 der Gesellschaft außerordentliche Erträge in Höhe von jeweils 2 Mio S und im Jahre 1998 darüber hinaus Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 3,39 Mio S zugeflossen sind, die bei der Berechnung des Cash-flow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von den errechneten Werten abgezogen werden müssten. Es würde sich daher im Jahre 1997 ein Cash-flow aus der Unternehmenstätigkeit in Höhe von - 4,32 Mio S und im Jahre 1998 ein solcher von - 3,15 Mio S ergeben. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 1996 bis 1998 aus der Unternehmenstätigkeit jeweils negative Cash-flows, also Finanzmittelabgänge erwirtschaftet hat.

5.3.3 Theoretische Schuldentilgungskraft

Die Kennzahl „theoretische Schuldentilgungskraft“ gibt an, in welcher Zeit die Gesellschaft theoretisch in der Lage ist, bei Vernachlässigung künftiger Investitionen das gesamte Fremdkapital vollständig zurückzuzahlen. Sie errechnet sich aus der Formel:

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Cash-flow}} = \text{Jahre}$$

und ergibt für die geprüften Geschäftsjahre folgende Werte:

	1995 in S 1.000	1996 in S 1.000	1997 in S 1.000	1998 in S 1.000
Fremdkapital	7.865,5	7.412,7	13.160,1	15.316,2
Cash-flow	4.358,7	- 3.402,4	- 2.322,2	2.243,8
Jahre	1,8	negativ	negativ	6,83

Die theoretische Schuldentilgungskraft ist in den Jahren 1996 und 1997 negativ, bei Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge wäre auch im Jahre 1998 ein negativer Wert festzustellen. Die Gesellschaft war daher in den Jahren 1996 bis 1998 theoretisch nicht in der Lage, ihr Fremdkapital aus von ihr selbst erwirtschafteten Mitteln vollständig zurückzuzahlen.

5.4 Ertragslage und Erfolgsvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches werden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 1995 bis 1998 gegenübergestellt:

	31.12.1995 in S 1.000	31.12.1996 in S 1.000	31.12.1997 in S 1.000	31.12.1998 in S 1.000
1. Umsatzerlöse	21.138,5	4.748,0	22.310,3	6.310,3
2. Bestandsveränderungen	15,0	- 16,6	108,6	- 33,8
3. Im Anlagevermögen berücks.Eigenleistungen	37,0	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	997,8	785,4	2.933,7	5.022,0
Summe Gesamterlöse	22.188,3	5.516,8	25.352,6	11.298,5
5. Aufwendungen zur Messegestaltung	- 11.833,0	- 3.201,9	- 20.920,5	- 3.261,0
6. Personalaufwand	- 3.518,6	- 2.894,2	- 5.187,3	- 3.077,6
7. Abschreibungen	- 919,1	- 1.034,2	- 1.130,8	- 1.444,5
8. Sonstige betriebl. Aufwendungen	- 2.061,8	- 2.398,4	- 2.814,3	- 3.451,9
Summe Aufwendungen	- 18.332,5	- 9.528,7	- 30.052,9	- 11.235,0
9. Ordentliches Betriebsergebnis	3.855,8	- 4.011,9	- 4.700,3	63,5
10. Zinsen und ähnliche Erträge	65,6	18,6	5,3	20,8
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 420,3	- 291,2	- 537,3	- 839,1
12. Finanzergebnis	- 354,7	- 272,6	- 532,0	- 818,3
13. Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	3.501,1	- 4.284,5	- 5.232,3	- 754,8
14. Außerordentliche Erträge	0	0	2.000,0	2.000,0
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.000,0	2.000,0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 15,0	- 15	- 32,5	- 56,3
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.486,1	- 4.299,5	- 3.264,8	1.188,9
19. Auflösung unverteuerter Rücklagen	162,6	54,6	152,6	138,3
20. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	- 154,5	- 53,5	- 103,6	- 612,9
21. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	- 143,3	- 23,1	- 132,3	- 20,0
22. Jahresgewinn/-verlust	3.350,9	- 4.321,5	- 3.348,1	694,3
23. Verlustvortrag	- 6.778,5	- 3.427,6	- 7.749,1	- 11.097,2
24. Bilanzverlust	- 3.427,6	- 7.749,1	- 11.097,2	- 10.402,9

5.4.1 Erlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft unterlagen in den geprüften Geschäftsjahren starken Schwankungen. Dies lag hauptsächlich darin begründet, dass die umsatzstärkste Veranstaltung - die NÖ Landesmesse - nur in zweijährigem Rhythmus durchgeführt wird. In den Jahren 1995 und 1997 lagen die Umsatzerlöse bei 21,14 Mio S bzw. 22,31 Mio S, während in den Jahren 1996 und 1998 nur Umsatzerlöse in Höhe von 4,75 Mio S bzw. 6,31 Mio S erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse resultierten hauptsächlich aus den Erlösen aus dem Eintrittskartenverkauf, den Platzmieten, Betriebskostenersätzen und Anmeldegebühren der Aussteller sowie aus sonstigen Veranstaltungserlösen wie Einnahmen aus Werbung, Provisionen und von Sponsoren. Ebenso enthalten sind die Erlöse aus der Vermietung der Messehallen außerhalb der Messeveranstaltungen und ab dem Jahre 1997 die Erlöse aus der Vermietung des Stadtsaales.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse bestehen aus den Erlösen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, den Erlösen aus Subventionen für

Veranstaltungen sowie den sonstigen Erlösen z.B. aus Leihgebühren und Vermietungen. Sie stiegen im geprüften Zeitraum von 0,99 Mio S im Jahre 1995 bzw. 0,78 Mio S im Jahre 1996 auf 2,93 Mio S bzw. 5,02 Mio S in den Jahren 1997 und 1998 stark an.

Dazu ist jedoch festzustellen, dass der ausgewiesene Erlös des Jahres 1995 insofern mit jenen der Folgejahre nicht ganz vergleichbar ist, als in diesem noch nach der alten Darstellungsform die Erlöse aus Hallenvermietungen enthalten sind, die erhaltene Subvention für die NÖ Weinmesse 1995 jedoch unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wurde.

Ab dem Jahre 1997 erfolgte eine veränderte Erlösdarstellung in den Gewinn- und Verlustrechnungen, wodurch einerseits die Erlöse aus Hallenvermietungen den Umsatzerlösen zugeordnet, andererseits Subventionen unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurden. Die Zahlen des Jahres 1996 wurden diesem Ausweis angepasst, für das Jahr 1995 würde diese Darstellungsform sonstige betriebliche Erträge in Höhe von rund 0,60 Mio S ergeben, während die Umsatzerlöse auf 21,53 Mio S ansteigen würden.

In den Jahren 1997 und 1998 sind besonders starke Erhöhungen der sonstigen betrieblichen Erträge festzustellen.

Dies lag darin begründet, dass die Gesellschaft im Jahre 1997 Subventionen für die NÖ Landesmesse, die NÖ Weinmesse und für den in Krems abgehaltenen Musikantenstadel in Höhe von S 2.111.625,74 erhalten hat. Im Jahre 1998 gingen die Subventionen zwar auf S 582.887,00 zurück, es waren jedoch Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Verkauf der Turnhalle) abzüglich der Buchwertabgänge in Höhe von S 3.389.552,67 zu verzeichnen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Summe der Gesamterlöse zwischen den Jahren 1995 und 1997 nur um 3,16 Mio S erhöht hat. Diese Erhöhung ist zum größten Teil auf die sonstigen Erlöse, hauptsächlich aus Subventionen, zurückzuführen, während die Umsatzerlöse nur um 1,17 Mio S gestiegen sind. Die Gesamterlöse des Jahres 1998 haben sich dagegen gegenüber jenen des Jahres 1996 um 5,78 Mio S mehr als verdoppelt, wobei dieser Anstieg auf die Zunahme der Umsatzerlöse um 1,56 Mio S und die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 4,24 Mio S (insbesondere Verkauf der Turnhalle) zurückzuführen ist.

5.4.2 Aufwendungen

Auch die Höhe der Aufwendungen wird durch den Zweijahresrhythmus der Gesellschaft – gerade Jahre ohne und ungerade Jahre mit Durchführung der NÖ Landesmesse – beeinflusst. In den Jahren 1996 und 1998 betrug die Summe der Aufwendungen 9,52 Mio S bzw. 11,24 Mio S, während in den Jahren 1995 und 1997 Aufwendungen in Höhe von 18,33 Mio S bzw. 30,05 Mio S festzustellen waren. Besonders augenfällig sind die Gesamtaufwendungen im Jahre 1997, die um rund 11,72 Mio S über jenen des Vergleichsjahres 1995 lagen.

Diese starke Erhöhung der Aufwendungen lag nahezu ausschließlich im Anstieg der Aufwendungen zur Messegestaltung begründet, die sich 1997 gegenüber 1995 um 9,09 Mio S erhöhten.

In den Aufwendungen zur Messegestaltung werden alle jene Aufwendungen erfasst, die den einzelnen Veranstaltungen (Messen) direkt zugeordnet werden können.

Darüber hinaus sind auch Aufwendungen für die Vermietung der Messehallen außerhalb der Messeveranstaltungen sowie ab dem Jahre 1997 für die Vermietung des Stadtsaales in dieser Aufwandsposition enthalten.

Im Einzelnen wurden im geprüften Zeitraum folgende Beträge für Messeveranstaltungen aufgewendet:

Veranstaltung	1995 S	1996 S	1997 S	1998 S
NÖ Landesmesse	7.853.036,26	0,00	12.491.889,39	0,00
NÖ Weinmesse	1.371.127,33	1.314.647,21	4.706.453,49	1.263.135,86
Jagd- u. Fischereimesse	821.997,54	0,00	1.208.445,85	0,00
Hochzeitsmesse	275.429,08	318.751,35	604.739,60	388.336,29
Gesundheitsmesse	0,00	54.265,07	356.860,69	0,00
Kremser Gebrauchtwagen- messe	186.624,01	194.618,31	294.146,12	84.470,79
Erfindermesse	0,00	15.707,45	0,00	0,00
Destillat Vernissage	79.858,75	97.258,56	0,00	0,00
Spielzeug- u. Geschenk- messe	178.937,80	151.445,83	0,00	0,00
Volksfest in Krems	0,00	608.166,63	0,00	0,00
Austro Farbe	719.661,08	0,00	0,00	751.181,56
Musikmesse Krems	356.015,98	0,00	0,00	0,00
Requiem Verdi	0,00	357.384,76	0,00	0,00
Eigenveranstaltungen	0,00	0,00	513.598,37	0,00
Hallenvermietung	0,00	90.208,23	413.865,37	243.783,46
Vermietung Stadtsaal	0,00	0,00	332.310,96	551.712,50
Skontoertrag	- 9.658,72	- 522,65	- 1.813,94	- 21.655,96
	11.833.029,11	3.201.930,75	20.920.495,90	3.260.964,50

Die Tabelle zeigt den sprunghaften Anstieg der Aufwendungen zur Messegestaltung im Jahre 1997, wobei festzustellen ist, dass bei allen durchgeführten Messen eine deutliche Erhöhung erkennbar war. Insbesondere stieg der Aufwand für die NÖ Landesmesse um 4,64 Mio S gegenüber 1995 (+ 59 %), der Aufwand für die NÖ Weinmesse erhöhte sich gegenüber dem Jahre 1996 um 3,39 Mio S (+ 258 %). Aber auch bei den kleineren Messen waren im Jahre 1997 durchwegs Aufwandssteigerungen gegenüber den Vorjahren festzustellen. Der Aufwand für die Jagd- und Fischereimesse stieg um 0,39 Mio S gegenüber 1995 an, was einer Steigerung um rund 47 % entspricht. Ebenso ist bei der Hochzeitsmesse eine Steigerung um 0,29 Mio S (+ 91 %) und bei der Gesundheitsmesse um 0,30 Mio S (+ 557 %) festzustellen.

Im Jahre 1998 ist gegenüber dem Jahre 1997 wieder ein Rückgang der Aufwendungen feststellbar, insbesondere die Aufwendungen der NÖ Weinmesse sanken um - 3,33 Mio S, was ein Absinken auf einen Wert bedeutet, der sogar unterhalb jener der Jahre 1995 und 1996 liegt. Ebenso konnten die Aufwendungen für die Hochzeitsmesse (- 0,22 Mio S) und für die Kremser Gebrauchtwagenmesse (- 0,21 Mio S) stark verringert werden. Leicht angestiegen sind lediglich die Aufwendungen für die Messe Austro Farbe um 0,03 Mio S, allerdings gegenüber der letztmalig im Jahre 1995 durchgeführten Messe.

Während die Aufwendungen für die Hallenvermietungen zurückgingen, erhöhten sich jene für die Vermietung des Stadtsaales, weil dieser 1998 nach den Umbauarbeiten erstmals ganzjährig zur Verfügung stand.

Ein Vergleich der Aufwendungen für Messen des Jahres 1997 mit jenen der Vorjahre lässt jene Positionen erkennen, bei denen 1997 die höchsten Steigerungen eingetreten sind. Bei der

NÖ Landesmesse handelt es sich dabei um jene Aufwendungen, die für den Aufbau und die Gestaltung der Messe, für die Rahmenveranstaltungen, für Werbung sowie für die Anmietung von Zelten angefallen sind. Ebenso sind bei der NÖ Weinmesse die höchsten Steigerungen bei den Aufwendungen für Rahmenveranstaltungen, für Werbung und für Grafikerkosten sowie für Portokosten feststellbar.

Wie bereits vom Kontrollamt der Stadt Krems festgestellt wurde, sind in diesen Positionen jene Aufwendungen ausgewiesen, die für die Erstellung eines Marketing- und Werbekonzeptes durch die Firma „Sturm Marketing Direkt“ angefallen sind. Im Jahre 1997 wurden dafür Leistungen in Höhe von rund 2,87 Mio S in Rechnung gestellt, die größtenteils auf die Aufwendungen für die NÖ Weinmesse, zum geringeren Teil auf jene der NÖ Landesmesse entfielen.

Die Gestaltungskosten der NÖ Landesmesse stiegen um rund 1,62 Mio S, wobei diese insbesondere auf die Kosten des Betriebes des Kremser Stadtbusses (0,82 Mio S) sowie für einen weiteren Shuttelbusdienst (0,11 Mio S) zurückzuführen sind.

Weiters mussten im Rahmen der NÖ Landesmesse die Kosten für das Engagement der „Wolfgang Lindner Band“ (rund 0,71 Mio S) übernommen werden, wodurch die unter „Rahmenveranstaltungen“ ausgewiesenen Kosten auf 1,88 Mio S angestiegen sind. Die Mieten für Zelthallen sind im Jahre 1997 um 0,77 Mio S auf 0,86 Mio S gestiegen, weil u.a. die Mietkosten für das „Kaiserzelt“ und für andere Veranstaltungszelte in Höhe von rund 0,80 Mio S angefallen sind.

Die im Jahre 1997 durchgeführte Eigenveranstaltung betrifft hauptsächlich die Veranstaltung des „Musikantenstadels“. Diese verursachte Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 1,01 Mio S, denen nur Erträge in Höhe von 0,30 Mio S gegenüberstanden. Der Fehlbetrag von 0,72 Mio S wurde als Subvention der Stadtwerke Krems der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

5.4.3 Ordentliche Betriebsergebnisse

Die Gesellschaft erwirtschaftete in den Jahren 1995 und 1998 positive ordentliche Betriebsergebnisse (Betriebsgewinne), in den Jahren 1996 und 1997 konnten dagegen nur ordentliche Betriebsverluste ausgewiesen werden. Insbesondere im Jahre 1997 widerspricht dies dem langjährigen Finanzierungsrhythmus der Gesellschaft, weil in diesem Jahr die NÖ Landesmesse abgehalten wurde. Diese Veranstaltung trug in der Vergangenheit immer dazu bei, dass positive ordentliche Betriebsergebnisse erzielt werden konnten.

In den jährlichen Berichten des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurden die ordentlichen Betriebsergebnisse nach Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen aufgegliedert. Daraus kann der jeweilige Beitrag der einzelnen Messe bzw. Veranstaltung zum Betriebsergebnis ersehen werden:

Ordentliche Betriebsergebnisse in Mio S				
	1995	1996	1997	1998
NÖ Landesmesse	6,86	-	2,71	-
Wachauer Volksfest	-	- 0,04	-	-
NÖ Weinmesse	0,04	0,37	- 3,12	0,86
Austro Farbe	0,73	-	-	1,15
Jagd- u. Fischereimesse	0,19	-	- 0,17	-
Gesundheitsmesse	-	- 0,04	- 0,33	-
Spielzeugmesse	0,10	0,06	-	-
Gebrauchtwagenmarkt	0,08	0,06	- 0,03	0,10
Destillat-Vernissage	0,00	0,03	-	-
Hochzeitsmesse	- 0,14	- 0,03	- 0,08	0,06
Musikmesse	- 0,16	-	-	-
Erfindermesse	-	- 0,03	-	-
Musikantenstadl	-	- 0,03	0,04	-
Hallenvermietung	0,44	0,80	0,59	0,74
Requiem Verdi	-	- 0,25	-	-
Vermietung Stadtsaal	-	-	- 0,19	- 0,41
Verwaltung	- 4,28	- 4,96	- 4,13	- 2,44
Ordentliches Betriebsergebnis	3,86	- 4,02	- 4,70	0,06

Die angeführten Betriebsergebnisse kommen dadurch zustande, dass von den Umsatzerlösen der Veranstaltungen die direkt zurechenbaren Aufwendungen (Aufwendungen zur Messgestaltung, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) abgezogen wurden.

Auffallend dabei sind insbesondere die Betriebsergebnisse des Jahres 1997, vor allem jene der NÖ Landesmesse und der NÖ Weinmesse. Die NÖ Landesmesse erwirtschaftete einen um 4,15 Mio S niedrigeren Gewinn als 1995, die NÖ Weinmesse verursachte einen Verlust von 3,12 Mio S, was eine Ergebnisverschlechterung gegenüber 1996 um 3,49 Mio S bedeutet. Wie die NÖ Weinmesse brachten auch alle übrigen Messen einen Betriebsverlust, lediglich die Hallenvermietung und der Musikantenstadl (auf Grund der bereits erwähnten Subventionen der Stadtwerke Krems) schlossen positiv ab.

Der Grund für das negative Betriebsergebnis der NÖ Weinmesse und den geringen Gewinn der NÖ Landesmesse lag im sprunghaften Anstieg der Aufwendungen, insbesondere jener zur Messgestaltung, während die Umsatzerlöse nur geringfügig anstiegen (NÖ Landesmesse: + 0,16 Mio S, NÖ Weinmesse: + 0,23 Mio S)

Im Jahre 1998 konnten die vier veranstalteten Messen durchwegs positiv abgeschlossen werden.

Hervorzuheben ist das ordentliche Betriebsergebnis von 1,15 Mio S der „Austro Farbe“ und jenes der NÖ Weinmesse von 0,86 Mio S. Während bei der Weinmesse die sonstigen betrieblichen Ergebnisse (Subvention seitens des Landes und die Kostenbeteiligung seitens der Landes-Landwirtschaftskammer) mit S 526.000,00 maßgeblich das ordentlichen Betriebsergebnis positiv beeinflussten, war die Subvention der „Austro Farben“ mit S 56.887,00 nahezu vernachlässigbar.

Die Ergebnisse der beiden anderen Messen lagen bei S 95.000,00 bzw. S 62.000,00 und

damit - ohne Umlegung der Verwaltungskosten - knapp über oder bereits unter der Rentabilitätsgrenze.

Die Vermietung des Stadtsaales umfasste 32 Veranstaltungen mit lediglich 38 Nutzungstagen, wobei die Mitbenutzung durch Eigenveranstaltungen unberücksichtigt blieb. Von den Veranstaltungstagen war der Stadtsaal für acht Veranstaltungen mit neun Veranstaltungstagen an die Stadtgemeinde Krems vertragsgemäß ohne Entgelt vergeben.

Die Vermietungserlöse des Stadtsaales betragen 0,298 Mio S, denen Aufwendungen in der Höhe von 0,706 Mio S gegenüberstanden.

In den Aufwendungen gelangten S 133.735,00 (Grunderwerbssteuer für den Stadtsaal) sowie S 38.210,00 (Eintragungsgebühr) sowie diverse Aufwendungen (S 11.850,00) zur Verrechnung. Diese Positionen erhöhen ungerechtfertigt die Aufwendungen und somit das negative Betriebsergebnis. Die Grunderwerbssteuer, die Eintragungsgebühr und die diversen Aufwendungen wären als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren gewesen,

Des Weiteren wurde eine Ablösezahlung in der Höhe von S 68.333,33 ebenfalls ungerechtfertigt als Aufwand verrechnet. Somit wäre der tatsächliche Aufwand um insgesamt S 252.128,33 geringer als ausgewiesen gewesen und dadurch das negative Ergebnis lediglich bei 0,156 Mio S gelegen.

Ausschlaggebend für das negative Ergebnis der Vermietung des Stadtsaales waren die Personal- und Sachaufwendungen der vertragsgemäßen Überlassung des Stadtsaales für Veranstaltungen der Stadt Krems sowie die nicht kostendeckenden Vermietungen im Rahmen des NÖ Donaufestivals.

Die Vermietung der Hallen umfasst die Vermietung der Österreichhallen mit oder ohne Freigelände.

Insgesamt konnten die Hallen 33-mal mit insgesamt 49 Nutzungstagen vermietet werden. Unberücksichtigt blieben bei dieser Betrachtung die Vorlauf- und Nachlaufzeiten ebenso wie die Eigenveranstaltungen.

Die Vermietungserlöse der Hallen betragen 1,239 Mio S, die Aufwendungen 0,497 Mio S.

Ähnlich wie die Aufwendungen zur Messegestaltung wurden die Personalaufwendungen nach deren Zugehörigkeit den einzelnen Veranstaltungen zugerechnet.

Die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Zahlen ist nur eingeschränkt möglich, weil die Art der Zurechnung des Personalaufwandes zu einzelnen Veranstaltungen bzw. zur Kostenstelle „Verwaltung“ im geprüften Zeitraum sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Dies lässt sich schon daran erkennen, dass im Jahre 1997 von 5,19 Mio S Personalaufwand nur 1,47 Mio S auf Verwaltung entfiel, während 1998 von 3,08 Mio S der Verwaltungsanteil 2,05 Mio S betrug. Im Jahre 1997 wurden alle Stunden der Sachbearbeiter aufgezeichnet und mit Ausnahme der nicht zuordenbaren Stunden (z.B. Buchhaltung, Arbeiten für Aufsichtsrat, Sonderzahlungen) den Veranstaltungen zugerechnet, dagegen wurden im Jahre 1998 nur die direkten, variablen Personalaufwendungen (Aushilfspersonal, Hallenwarte etc.) direkt zugerechnet, die Personalaufwendungen der fixen Angestellten in der Verwaltung blieben zur Gänze bei der Kostenstelle „Verwaltung“.

Neben der eingeschränkten Vergleichbarkeit hat dies auch zur Folge, dass die ausgewiesenen ordentlichen Betriebsergebnisse der Messen – insbesondere im Jahre 1998 – etwas zu hoch sind und daher nur eine beschränkte Aussagekraft haben.

Im Laufe des Jahres 1999 wurde begonnen, eine veranstaltungsbezogene Kostenstellenrechnung einzurichten, um einerseits genauere Zahlen über den wirtschaftlichen Erfolg der durchgeführten Messen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen zu erhalten und andererseits diese als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich des Veranstaltungsgeschehens heranziehen zu können.

5.4.4 Verlustentwicklung

Neben der rein ziffernmäßigen Entwicklung des Bilanzverlustes erscheint es notwendig, den Finanzierungsrhythmus der Gesellschaft zu betrachten und die Befassung des Aufsichtsrates mit der finanziellen Situation näher zu beleuchten.

5.4.4.1 Entwicklung der Jahresergebnisse bis 1996

Die Finanzierungstradition, dass mit den erwirtschafteten Gewinnen der ungeraden Jahre (NÖ Landesmesse/Wachauer Volksfest) die Verluste der geraden Veranstaltungsjahre abgedeckt werden mussten, konnte bis zum Jahr 1986 aufrecht erhalten werden. Der erwirtschaftete Verlust von – 3,86 Mio S ergab zusammen mit dem Verlustvortrag von – 0,15 Mio S einen Gesamtverlust von 4,01 Mio S. Im Jahre 1987 brach dieser Finanzierungsrhythmus ein, weil in diesem Jahr nur ein Gewinn in Höhe von 0,97 Mio S ausgewiesen wurde, der zur Abdeckung der Verlustvorträge nicht mehr ausreichte. Dadurch entstand ein Gesamtverlust in Höhe von rund 3,04 Mio S.

Bis Ende 1995 stabilisierten sich die Zweijahresergebnisse nahezu, jedoch auf diesem hohen Niveau, der Gesamtverlust stieg bis 1995 lediglich auf 3,43 Mio S an.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11. Juni 1997 stand das Jahresergebnis 1996 mit einem Verlust von rund 4,32 Mio S fest, sodass mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1996 ein Bilanzverlust von rund 7,75 Mio S ausgewiesen wurde.

Die Erfolgsaufspaltung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zeigte im Vergleich der Jahre 1994 und 1996 ein Ansteigen der Erlöse um rund 0,9 Mio S, denen jedoch ein Ansteigen der Aufwendungen um rund 2 Mio S gegenüberstand, was zu einer direkten Erhöhung des Jahresverlustes um rund 1 Mio S führte.

Seitens des Aufsichtsrates wurde infolge dessen der Aufbau eines eigenen Controllingsystems als notwendig erachtet, wobei den Zwischenbilanzen 1997 - insbesondere der mit 30. September - besondere Bedeutung zugemessen wurde.

Bereits in der Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 1996 wurde über Anregung des Wirtschaftstreuhänders beschlossen, in Zukunft eine begleitende Kontrolle für Veranstaltungen durchzuführen.

Ein halbes Jahr später, im Juni 1997, war dieser Beschluss, der sich an den Vorstand der AG richtete, offensichtlich in Vergessenheit geraten. Die Umsetzung des Beschlusses wurde durch den Aufsichtsrat weder hinterfragt noch gefordert.

Als besonders wichtig wurde seitens des Aufsichtsrates die Entwicklung des Jahres 1997, vornehmlich das Ergebnis der NÖ Landesmesse/Wachauer Volksfest angesehen.

Bei einem Verlustvortrag 1996 von rund 7,75 Mio S hätte 1997 eine Erlössteigerung um rund 30 % gegenüber der Landesmesse 1995 bei einem gleich bleibenden Aufwand erwirtschaftet werden müssen, um den Gesamtverlust weiter zu stabilisieren.

5.4.4.2 Jahresergebnis 1997

Die Aufsichtsratssitzung am 7. November 1997 fand „bereits im Bewusstsein der schlechten finanziellen Situation der Gesellschaft“ statt und man setzte sich daher mit den zu treffenden Maßnahmen auseinander.

Der Vorsitzende stellte fest, dass auch nach mehrmaligem Rückfragen während des Sommers vom Vorstand keine Zahlen genannt wurden.

Es wurde daher beschlossen, eine Zwischenbilanz zum 30. September 1997 erstellen zu lassen.

Als am 16. Oktober 1997 die ersten Zahlen über die bevorstehende Zwischenbilanz bekannt wurden, wurde vom Vorsitzenden veranlasst, ein WIFI-Gutachten zur Durchleuchtung des Betriebes in Auftrag zu geben. Weiters wurde Rechtsanwalt Dr. Hans Angermann zur Klärung der aktienrechtlichen Situation eingeschaltet und als dritte Maßnahme erfolgte eine Weisung seitens des Aufsichtsratsvorsitzenden, dass Vorstand Hauer künftig keine finanziellen Belastungen ohne Gegenzeichnung mehr eingehen darf.

Der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft kam seiner Informationspflicht nach, indem er dem Vorstand und jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied am 27. Oktober 1997 die Zwischenbilanz übermittelte. Eine Hochrechnung wies einen Fehlbetrag von 3 Mio S aus.

Eine genaue Durchleuchtung der Zwischenbilanz sowie der zeitlichen Abfolge ergab, dass der Aufsichtsrat seitens des Vorstandes nicht rechtzeitig über die tatsächliche finanzielle Situation der Messe AG informiert wurde.

Die Information seitens des Wirtschaftsprüfers war deshalb wichtig, weil bei den vergangenen Aufsichtsratssitzungen immer von einem zu erwartenden Gewinn von 3 bis 3,8 Mio S gesprochen wurde. Vorstand Hauer selbst hatte einen Gewinn von 6 Mio S erwartet.

Auf Grund der mangelnden Sorgfalts- und Informationspflicht durch den Vorstand wurde Herrn Hauer von Bürgermeister Hölzl und Herrn Hagmann nahe gelegt, sein Dienstverhältnis zum 31. Oktober 1997 zu kündigen.

In der Folge stand die Erhaltung der Wachauer Messe AG und deren Weiterführung im Mittelpunkt der weiteren Überlegungen.

Da die erwarteten Verluste als zu hoch angesehen wurden, musste von einer Überschuldung der Gesellschaft gesprochen werden. Lediglich in Anbetracht hoher stiller Reserven im Anlagevermögen, die endgültig erst nach Vorliegen eines Gutachtens über den Verkehrswert beurteilt werden konnten, konnte die Überschuldung nur als rein buchmäßig bezeichnet werden.

Zur drohenden Insolvenz wurde festgestellt, dass - trotz Vorhandenseins dieser stillen Reserven, die das Problem stark mindern - die Eigentümer trotzdem Kapital zuschießen werden müssen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hielt fest:

„Wir glaubten, begleitende Kontrolle genug zu haben, um dies zu verhindern. Es war uns klar, dass Hauer mit neuen Marketingmaßnahmen Neues erschließen wollte, und wir waren auch damit einverstanden.“

Seitens der Stadt Krems wurde festgehalten, dass die Messe AG als notwendiges Instrumentarium für den Wirtschaftsstandort Krems zu erhalten ist, und dass dies durch konkrete Maßnahmen wie Kapitalzuführung, Auflösung von Rücklagen der Stadt oder was auch immer an notwendigen Maßnahmen getroffen werden muss, zu sichern ist. Durch einen Rückkauf der Sporthalle könnten entsprechende Mittel der Wachauer Messe AG zufließen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 1997 wurde der vorläufige Jahresverlust mit rund 4,4 Mio S beziffert.

Ein Verkehrswertgutachten bezifferte das Grundvermögen mit etwa 40 Mio S. Da der Buchwert mit etwa 10 Mio S ausgewiesen ist, wären stille Reserven von 30 Mio S vorhanden und daher keine Überschuldung gegeben.

Zur finanziellen Sanierung der Gesellschaft hatte zu diesem Zeitpunkt das Land NÖ bereits einen Zuschuss von S 500.000,00 zugesagt, die Stadt Krems musste für einen Zuschuss von 1,5 Mio S erst einen entsprechenden Beschluss fassen.

Als weitere Sanierungsmaßnahme wurde seitens der Stadt Krems der Ankauf der Liegenschaft „alte Sporthalle“ in Höhe des Verkehrswertes in Aussicht gestellt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 23. Dezember 1997 wurde ein dreigeteilter Finanzplan 1997/98 präsentiert, der einen Finanzmittelbedarf in folgender Höhe vorsah:

Verlustabdeckung mit Stand Ende 1997	11 Mio S
Fix- und sonstige Kosten bis Ende 1998	4 Mio S
Weitere Mittel zur Stadtsaalsanierung	2,2 Mio S

Die Zustimmung zur Verlustabdeckung in Höhe von 1,5 Mio S seitens der Stadt Krems war nur der erste Teil der Sanierungsmaßnahmen, da der Finanzbedarf des Jahres 1998 als $\frac{3}{4}$ -Eigentümer ebenfalls noch zu decken war.

Der Vorsitzende stellte daher u.a. folgende Anträge zur Beschlussfassung:

„... die Stadtsaalsanierung, die Betriebsbewilligung (behördlichen Auflagen) auf Grund der Investition in der Höhe von 5 Mio S durchführen lassen“ und „betreffend Verkauf Turnsaal, zur Absenkung des Schuldenstandes, einen realistischen Marktwert feststellen zu lassen und zu versuchen, dieses Objekt bestmöglichst zu verwerten.“

Alle Anträge wurden angenommen.

Trotz der zugesagten Förderungsbeträge für die Sanierung des Stadtsaales ergab sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 2,5 Mio S, der noch in keiner Weise bedeckt war.

In der Aufsichtsratssitzung vom 31. März 1998 wurde berichtet, dass für das Jahr 1997 ein Verlust von rund 2,9 Mio S zu erwarten sei (Gesellschafterzuschuss von 2 Mio S der Stadt Krems und dem Land NÖ ist berücksichtigt). Zum Jahresverlust von 2,9 Mio S kommt noch der Verlustvortrag von 7,7 Mio S, sodass sich ein Gesamtverlust von 10,6 Mio S ergeben werde.

Die Verlustquelle lag eindeutig bei den Aufwandspositionen (Werbekosten, Messegestaltung, usw.) und hier insbesondere bei der NÖ Weinmesse und der NÖ Landesmesse.

Die noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Firma „Sturm Marketing Direkt“ konnten auf Grund eines Vergleiches von S 720.000,00 auf S 500.000,00 gesenkt werden.

Mit Vorliegen der Bilanz 1997 war ersichtlich, dass als Jahresergebnis ein Verlust von S 3.348.161,18 erwirtschaftet wurde und der Verlustvortrag sich damit auf S 11.097.232,03 erhöhte.

Zum Jahresergebnis 1997 ist jedoch festzustellen, dass dieses erst nach Sanierungsmaßnahmen seitens der Eigentümer in dieser Höhe ausgewiesen werden konnte, zumal der „erwirtschaftete Verlust“ (ohne Zuschüsse) ein wesentlich höherer war.

	S
Jahresverlust 1997	- 3.348.161,18
Zuschuss Stadt Krems	- 1.500.000,00
Zuschuss Land NÖ	- 500.000,00
Stadt Krems (Buskosten)	<u>- 890.498,18</u>
erwirtschafteter Verlust (ohne Zuschüsse)	- 6.238.659,36

Erst die Höhe dieses erwirtschafteten Verlustes lässt die wahre Dimension der Gebarung des Geschäftsjahres 1997 erkennen. Im Gegensatz zu den sonst so erfolgreichen ungeraden Geschäftsjahren der Wachauer Messe AG – positive Jahresergebnisse zwischen 2,7 und 3,3 Mio S – wurde 1997 ein um rund 9 Mio S schlechteres Ergebnis erzielt.

Als Hauptursache dieses negativen Ergebnisses muss die expandierende Ausgabenpolitik der Geschäftsführung angesehen werden. Der Aufwand der Weinmessegestaltung lag um rund 3,3 Mio S über den Vorjahren, der Aufwand bei der Landesmesse um rund 4,7 Mio S über jenem des Vergleichsjahres 1995. Der Erträge der Weinmesse und der Landesmesse hingegen blieben nahezu gleich. Keine der 1997 durchgeführten übrigen Messen konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die Nettoinvestitionskosten der Adaptierung des Stadtsaales in Höhe von rund S 491.500,00 wurden durch einen Zuschuss der Stadt Krems gedeckt und beeinträchtigen nicht die angestellte Betrachtung.

Vollständigkeitshalber ist festzuhalten, dass im Geschäftsjahr 1997 seitens der Stadt Krems die Durchführung der Volkskunstfestspiele mit S 180.000,00 unterstützt wurde und die nicht gedeckten Kosten des Musikantenstadls (samt Stromkosten) mit insgesamt S 789,519,92 übernommen wurden.

5.4.4.3 Jahresergebnis 1998

In der Bilanz 1998 wird für das Geschäftsjahr ein positives Jahresergebnis in der Höhe von S 694.315,64 ausgewiesen. Der Bilanzverlust des Vorjahres in der Höhe von S 11.097.232,03 verringerte sich um den Gewinn dieses Geschäftsjahres auf nunmehr S 10.402.916,39.

Der ausgewiesene Gewinn des Geschäftsjahres 1998 kam ebenfalls nur durch die Fortführung der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen zustande. Unter Außerachtlassung dieser Zuschüsse würde sich folgendes Jahresergebnis ergeben:

	S
Jahresergebnis 1998	+ 694.315,64
Zuschuss Stadt Krems	- 1.500.000,00
Zuschuss Land NÖ	- 500.000,00
Verkauf Turnhalle	<u>- 3.478.294,00</u>
erwirtschafteter Verlust (ohne Zuschüsse)	- 4.783.978,36

Der errechnete Verlust lässt erkennen, dass das positive Jahresergebnis ausschließlich auf die gewährten Zuschüsse der Stadt Krems und des Landes NÖ sowie auf den außerordentlichen Ertrag aus dem Verkauf der Turnhalle zurückzuführen ist.

Trotzdem kann festgestellt werden, dass die Geschäftsführung in diesem Jahr unter den gegebenen Voraussetzungen grundsätzlich wirtschaftlich gehandelt hat. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass die in diesem Jahr durchgeführten Messen fast ausschließlich mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnten.

5.5 Zusammenfassende Beurteilung

Bereits im Jahre 1986 war feststellbar, dass die Finanzierungstradition – Abdeckung der Verluste der geraden Jahre ohne Veranstaltung der NÖ Landesmesse durch die Gewinne der ungeraden Jahre mit NÖ Landesmesse – nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Der Gesamtverlust 1986 könnte durch den geringen Gewinn des Jahres 1987 nicht mehr ausgeglichen werden. Bis zum Jahre 1996 stabilisierten sich die Verlustvorträge der ungeraden Jahre auf Werten zwischen 3,0 Mio S und 3,5 Mio S, jene der geraden Jahre lagen zwischen 5,8 Mio S und 7,7 Mio S.

Die expandierende Ausgabenpolitik im Jahr 1997 verbunden mit einem nur mäßigen Anstieg der Erträge führte in diesem Jahr, in dem eigentlich ein Gewinn zu erwirtschaften gewesen wäre, zu einem Verlust in Höhe von 3,85 Mio S, wodurch der Bilanzverlust auf 11,09 Mio S anstieg.

Besonders stark stiegen die Aufwendungen für die NÖ Landesmesse und für die NÖ Weinmesse, aber auch bei kleineren Messen waren im Jahr 1997 Aufwandssteigerungen festzustellen. Mit Ausnahme der NÖ Landesmesse, deren positives Betriebsergebnis gegenüber 1995 stark verringert wurde, schlossen alle in diesem Jahr durchgeführten Messen mit Verlusten ab.

Die von den Gesellschaftern eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen und die Zuführung von Subventionen und Zuschüssen verhinderten den Ausweis eines wesentlich höheren Verlustes, der bei rund 6,24 Mio S gelegen wäre.

Die eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten der Gesellschaft bewirkten ab dem Jahr 1996 einen starken Rückgang der liquiden Mittel, der ab dem Jahr 1997 mit einem Anstieg des Fremdkapitals, hauptsächlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Lieferanten, verbunden war. Der Verschuldungsgrad lag 1997 bei 96,6 %, im Jahr 1998 verringerte er sich durch die Zuführung von Investitionszuschüssen auf 74,7 %. Der Cash-flow als Maß der Selbstfinanzierungskraft der Gesellschaft war 1996 und 1997 negativ, im Jahr 1998 erreichte er nur durch die erhaltenen Zuschüsse und die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen einen positiven Wert. Die Gesellschaft war darüber hinaus in den Jahren 1996 bis 1998 theoretisch nicht in der Lage, ihr Fremdkapital aus von ihr erwirtschafteten Mitteln zurückzuzahlen.

Im Jahr 1998 wurde ein Jahresgewinn erzielt, obwohl in diesem Jahr keine NÖ Landesmesse stattfand. Obwohl dieser Jahresgewinn auch auf die gewährten Zuschüsse und außerordentlichen Erträge zurückzuführen ist, kann trotzdem festgestellt werden, dass die durchgeführten Messen mit einem positiven Betriebsergebnis abgeschlossen werden konnten und die Geschäftsführung unter den gegebenen Voraussetzungen wirtschaftlich gehandelt hat.

6 Personal der Wachauer Messe AG

Bei den Beschäftigten der Wachauer Messe AG ist grundsätzlich zwischen dem ganz bzw. teilzeitbeschäftigten Gesellschaftspersonal und dem zeitlich begrenzt tätigen Aushilfspersonal zu unterscheiden.

6.1 Gesellschaftspersonal

Bei der Gesellschaft sind vier Bedienstete angestellt, wovon eine vollbeschäftigte und zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen (20 Wochenstunden) als Sachbearbeiter fix zugeteilte Aufgabenbereiche wahrzunehmen haben. Für die Buchhaltung und Lohnverrechnung steht eine weitere Bedienstete halbtags zur Verfügung.

Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft drei vollbeschäftigte Arbeiter als Hallenwart (auch für die Technik zuständig), Hallenarbeiter bzw. Hilfsarbeiter.

Eine mit 20 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Bedienstete ist für die Hallen- und Büroreinigung zuständig.

Als Sonderfall sind die Beschäftigungen von Dr. Angermann als Vorstand und von Ing. Lang, der auf Grund eines Werkvertrages mit seiner Firma - wie bereits dargestellt - als verantwortlicher Leiter des Ausstellungsgeschehens mit dem Auftrag der Reorganisation der Gesellschaft tätig ist, anzusehen. Die Kosten dieser Tätigkeit sind dementsprechend nicht unter dem Personalaufwand, sondern unter der Position „Verwaltungskosten allgemeiner Betrieb“ ausgewiesen.

6.2 Aushilfspersonal

Die notwendigen personellen Kapazitäten für die Durchführung von Messen und Ausstellungen, welche sich am Veranstaltungsumfang orientieren, werden durch kurzfristig aufgenommene und zeitlich begrenzt beschäftigte Aushilfskräfte abgedeckt.

6.3 Entwicklung der Personalkosten

Der Personalaufwand der Wachauer Messe AG betrug im Jahre 1995 3,52 Mio S und im Jahre 1996 2,89 Mio S. Im Jahre 1997 erhöhte er sich auf 5,19 Mio S, was gegenüber 1996 einem Anstieg um 2,30 Mio S oder rund 80 % bedeutet. Im Jahre 1998 konnte der Personalaufwand wieder um 2,11 Mio S auf 3,08 Mio S gesenkt werden.

Im geprüften Zeitraum setzte sich der Personalaufwand folgendermaßen zusammen:

	1995 S	1996 S	1997 S	1998 S
Löhne	1.519.709,98	1.072.498,00	2.117.815,13	1.420.884,55
Gehälter	1.241.492,45	1.122.574,02	1.936.491,77	894.953,35
Aufwendungen für Abfertigungen	11.699,00	27.212,00	24.058,00	- 2.539,00
Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	745.748,19	671.900,08	1.107.878,84	764.339,59
sonstige Sozialaufwendungen	0,00	0,00	1.066,00	0,00
Personalaufwand	3.518.649,62	2.894.184,10	5.187.309,74	3.077.638,49

Der Rückgang des Personalaufwandes im Jahre 1998 ist einerseits auf einen geringeren Personalstand, andererseits auf die Beschäftigung von Ing. Lang mittels Werkvertrages und das Ausscheiden des Vorstandes Wolfgang Hauer zurückzuführen, dessen Gehälter den Personalaufwand im Jahre 1997 erhöhten. Im Jahre 1998 wurde die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegenüber 1997 von fünf auf vier Angestellte gesenkt, die Zahl der Arbeiter blieb mit drei unverändert. Weiters war der Vorstand nur nebenberuflich mit Bezug einer Aufwandsentschädigung tätig.

Darüber hinaus sind durch die geringere Anzahl der Messen im Jahre 1998, insbesondere durch den Entfall der personalintensiven NÖ Landesmesse, des Musikantenstadels und der Jagd- und Fischereimesse geringere Personalaufwendungen, die diesen Veranstaltungen direkt zurechenbar sind, angefallen.

7 Stadtsaal

7.1 Ankauf

Bereits 1994 wurde seitens der Stadtgemeinde Krems geplant, sämtliche Veranstaltungsaktivitäten der Stadt organisatorisch aus der Stadtverwaltung auszugliedern und sie innerhalb der Wachauer Messe AG zu konzentrieren.

Am 15. Dezember 1995 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Verhandlungen mit der Stadt Krems bezüglich der Übernahme der Verwaltung des Stadtsaales durch die Wachauer Messe AG.

Im April 1996 beauftragte der Aufsichtsrat den Vorstand, einen Kaufantrag an die Stadt Krems zu richten.

Am 4. Juli 1996 wurde die Sanierung des Stadtsaales vom Aufsichtsrat als dringend bezeichnet, da die behördliche Genehmigung für Veranstaltungen mit Herbst 1996 enden werde. Auf Grund der behördlichen Auflagen wurde der Sanierungs- und Instandsetzungsaufwand mit 2,5 Mio S beziffert.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde mitgeteilt, dass ECO Plus eine Neubewertung des Messestandortes Krems vornehmen habe lassen, deren Ergebnis Grundlage einer weiteren Förderung in der Höhe von 5 Mio S bilden könnte. Der Förderungsbetrag von 2,5 Mio S nicht rückzahlbarer Beihilfe erforderte jedoch die Aufbringung von ebenfalls 2,5 Mio S durch die Stadt Krems.

Der Aufsichtsrat fasste daher folgende Grundsatzbeschlüsse:

- „a) der Stadtsaal wird nur unter der Voraussetzung, dass die behördlichen Auflagen finanziert werden, gekauft.
Bei ECO Plus wird eine Förderung von 5 Mio S eingereicht - Sanierung und Instandsetzung des Stadtsaales mit Einbindung des Stadtsaales in das Messegelände durch Überdachung des freien Zuganges zu den Hallen
- b) ein klärendes politisches Gespräch im Gemeinderat ist Grundbedingung für die zukünftigen baulichen Investitionen des Veranstaltungszentrums
- c) Beauftragung eines Architekten zur Erstellung eines langfristigen Gesamtkonzeptes für das zukünftige Messegelände.“

In der Aufsichtsratssitzung vom 30. September 1996 wurden die Architekten Millbacher, Göbl und Gschwandter mit der Erstellung einer Vorstudie für eine Gesamtlösung beauftragt.

Der Aufsichtsrat nahm in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1996 das Projekt der Architekten zur Kenntnis.

Für den Verkauf des Stadtsaales an die Messe AG wurde von der Stadt ein Vertragsentwurf ausgearbeitet, der vorsah, den Stadtsaal um den Kaufpreis von S 1,00 mit der Verpflichtung, eine Sanierung zur Erfüllung der behördlichen Auflagen und zur Erlangung einer baubehördlichen Genehmigung für Veranstaltungen durchzuführen, an die Wachauer Messe AG zu verkaufen. Die Unterzeichnung dieses Vertrages sollte erst nach Abklärung der Finanzierung erfolgen. Die baubehördliche Sanierung (Brandschutz und Elektroinstallation) des Stadtsaales sollte (nach Vorlage von Angeboten) rasch erfolgen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 14. März 1997 wurde berichtet, dass der Kaufvertrag nach rechtlicher Überprüfung durch Rechtsanwalt Dr. Angermann vom Vorstand unterfertigt wurde. Von der Stadt Krems ist eine Überweisung an die Messe AG von insgesamt S 850.000,00 als unverbindlicher Vorschuss erfolgt.

Für die Sanierungsarbeiten im Stadtsaal sollte eine nochmalige Ausschreibung erfolgen, da die vorliegenden Angebote zu allgemein gehalten waren. Mit den Architekten wurde ein Termin vereinbart, um die Planung der einzelnen Bauabschnitte zu fixieren und die entsprechenden Kosten schriftlich festzuhalten. Dieser Vorlagebericht sollte im Rundlauf vom Aufsichtsrat bestätigt werden.

Die vorgelegten Gesamtkosten, die die Haustechnik inkludierten, wurden vom Aufsichtsrat am 11. Juni 1997 nicht akzeptiert. Am 12. Dezember 1997 wurde der Finanzierungsbedarf mit ca. 14 bis 15 Mio S beziffert.

Noch vor Weihnachten beschloss der Aufsichtsrat einen Finanzierungsplan zu erstellen, um die Vergabe der Stadtsaalsanierung durchführen zu können.

Laut Aussagen der Planungsfirma könnte die Sanierung des Stadtsaales, wenn noch vor Weihnachten Aufträge vergeben werden können, bereits am 1. April 1998 abgeschlossen sein. Ausgeschrieben waren zu diesem Zeitpunkt lediglich die Durchführung der Sofortmaßnahmen und der behördlich notwendigen Arbeiten.

Am 23. Dezember 1997 erläuterte Ing. Lang den Aufsichtsräten den erstellten dreigeteilten Finanzplan:

Verlustabdeckung mit Stand Ende 1997	11 Mio S
laufender Betrieb 1998	4 Mio S
Sanierung Stadtsaal weitere	2,2 Mio S (zusätzlich zu den bereits bedeckten 5 Mio S)

Trotz der zugesagten Förderungsbeträge für die Sanierung des Stadtsaales ergab sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der nicht bedeckt war.

Der Antrag - „die Stadtsaalsanierung, die Betriebsbewilligung (behördliche Auflagen) auf Grund der Investitionen in der Höhe von 5 Mio S durchführen zu lassen“ - wurde angenommen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 31. März 1998 wurde „berichtet, dass das Bauvorhaben planmäßig vorangeht, obwohl es diverse Schwierigkeiten betreffend der Besitzverhältnisse der Parksaua und der Einliegerwohnungen gibt. Der Stadtsaal wird aber - wie vorgesehen - mit einigen Einschränkungen im Bereich der Künstlergarderoben, termingerecht zur Verfügung stehen.“

Der vorgesehene Finanzrahmen sei derzeit noch nicht überschritten. Für weitere Adaptierungsarbeiten (Absenkung der Bühne, Erneuerung des Licht- und Tonstudios usw.) wären aber sicherlich noch an die 10 Mio S erforderlich.

Bürgermeister Hölzl erklärte die weitere Entwicklung des Stadtsaales im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung insgesamt sehen zu wollen. Dies inkludierte die Österreichhallen, den Stadtsaal, den Eislaufplatz und das Stadion. Er vertrat die Meinung, dass es nicht nur die Aufgabe der Messe AG alleine als Eigentümer sei, diesen Stadtsaal über die Betriebsbewilligung hinaus in höchster Qualität herzustellen und beispielbar zu machen. Es müsse insgesamt ein gemeinsames Konzept im Gesamtareal geschaffen werden.

Grobe Richtwerte für eine weitere Verbesserung der Infrastruktur des Stadtsaales lagen vor, da man laufend technische Verbesserungen vornehmen müsse, um den Saal gut vermarktbar zu machen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. Juni 1998 wurde berichtet, dass von dem genehmigten Budget für die Sanierung des Stadtsaales 80 % bereits verbraucht seien. Eine vorläufige Be-

triebsgenehmigung wurde bis Ende August 1998 erteilt.

Um an weitere Verbesserungen für das Publikum denken zu können (Absenken der Bühne, neue Bestuhlung usw.) und um den Stadtsaal voll funktionsfähig zu machen, wurden noch weitere Investitionen als notwendig angesehen.

Für die Zukunft sollte ein kompetentes Veranstaltungs-Gesamtkonzept mit der NÖ Landesregierung, ECO Plus, Stadt Krems und der Messe AG erstellt werden.

Dr. Kaufmann regte an, die notwendigen Auflagen für den Stadtsaal dringend zu erfüllen und für weitere Verbesserungen ein Investitionskonzept zu erstellen. Durch eine mögliche Umschichtung der ECO Plus Reserven im Zusammenhang mit der Sanierung der Österreichhallen sei das Budget für den Stadtsaal gegenwärtig noch nicht in Gefahr.

Die Nettoinvestitionskosten für die Sanierung des Stadtsaales betragen 1997 S 491.414,83, im Jahr 1998 S 10.644.037,82 und bis einschließlich 31. Mai 1999 S 375.375,66 und somit bis dahin insgesamt S 11.510.828,31.

Diesen Investitionskosten standen bis 31. Dezember 1998 Förderungen seitens des Landes aus Regionalisierungsmitteln in Höhe von S 3.400.000,00 und seitens der Stadtgemeinde Krems von S 1.350.000,00 gegenüber. Die Stadt Krems hat im Jahre 1999 weitere Fördermittel in Höhe von S 500.000,00 überwiesen, somit betrug die Gesamtförderung des Vorhabens bis 31. Mai 1999 insgesamt S 5.250.000,00.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Aufsichtsrat nach Ankauf des Stadtsaales dessen Sanierung (behördliche Auflagen) nach dem erstellten Finanzierungskonzept mit Gesamtkosten in Höhe von 5 Mio S beschlossen hat. Für die darüber hinausgehenden Investitionen sah er die Erstellung eines Investitionskonzeptes vor. Eine formelle Beschlussfassung und damit die geschäftsordnungsmäßige Genehmigung der den beschlossenen Kostenrahmen übersteigenden Investitionen lag Ende 1998 nicht vor, obwohl die Nettoinvestitionskosten zu diesem Zeitpunkt bereits über 11 Mio S betragen.

7.1.1 Vermarktungsprobleme

Der Stadtsaal stellt nach Abschluss der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und den darüber hinaus erfolgten qualitativen Verbesserungsmaßnahmen ein vielseitig vermietbares Objekt dar. Die Kapazität liegt bei maximal 550 Sitzplätzen bzw. bei rund 50 bis 70 Tischgruppen mit einem Fassungsvermögen von rund 280 bis 320 Personen.

Überlassung des Stadtsaales

Beim Kauf des Stadtsaales mussten der Stadt Krems vertraglich zehn unentgeltliche Veranstaltungstermine zugesichert werden, welche seitens des Kulturamtes der Stadt Krems im Rahmen der regelmäßigen Konzerte des NÖ Tonkünstlerorchesters in Anspruch genommen werden.

Im Kaufvertrag der Stadt Krems mit der Wachauer Messe AG ist unter Pkt. III vereinbart: „Die Käuferin (Wachauer Messe AG) überlässt der Verkäuferin (Stadt Krems) jährlich an insgesamt zehn Tagen auf die Dauer von zehn Jahren unentgeltlich den Stadtsaal samt Nebeneinrichtungen mit der gesamten Infrastruktur für die Abhaltung von Veranstaltungen gegen vorherige zeitliche terminliche Absprache.“

Diese vertragliche Verpflichtung der Wachauer Messe AG gegenüber der Stadt Krems ist hinsichtlich des Leistungsumfanges, der von der Gesellschaft zu erbringen ist, nicht klar definiert.

Die Zurverfügungstellung der gesamten Infrastrukturen bedingt vor, während und nach jeder unentgeltlichen Saalüberlassung umfangreiche Umbauarbeiten und kann daher nicht ohne Bedachtnahme auf den damit verbundenen wirtschaftlichen Aufwand gesehen werden.

Ergebnis 15

Die Verpflichtung der Gesellschaft im Kaufvertrag, der Stadt Krems den Stadtsaal für jährlich zehn Veranstaltungstermine unentgeltlich überlassen zu müssen, sollte hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern neu interpretiert und präzisiert werden.

Vermietung des Stadtsaales

Der Stadtsaal wird an Interessenten gegen Bezahlung einer Grundmiete, in der eine festgelegte Grundausstattung enthalten ist, vermietet. Über die festgelegte Grundausstattung (Grundmiete) hinausgehende Ausstattungen bzw. Leistungen, welche durch die Wachauer Messe AG zur Verfügung gestellt bzw. erbracht werden, gelangen auf Grund festgelegter Tarife zur Verrechnung. Pauschale Vermietungsangebote werden unter dem Gesichtspunkt der Auslastung erstellt und verhandelt.

Auch unter Berücksichtigung aller Veranstaltungstermine der Gesellschaft und der für die Überlassung des Stadtsaales an die Stadt Krems notwendigen Zeiträume ergeben sich freie Kapazitäten, welche auf Grund der relativ geringen Nachfrage keineswegs im ausreichenden Maße wirtschaftlich verkauft werden können.

Auf Grund der dargelegten Situation besteht die Notwendigkeit einer offensiveren Vermarktung des Veranstaltungsstandortes bis hin zur Kapazitätsauslastung durch Eigenveranstaltungen.

Da man eine Verstärkung der Vermarktungsaktivitäten nur in Verbindung mit den bereits etablierten Veranstaltungseinrichtungen der Stadt Krems sehen kann, sollte die Stadt Krems eine Plattform bilden, um eine optimale Vermarktung, eine optimale Koordination der Kapazitäten in und für den Standort Krems zu gewährleisten. Dieser Plattform unter der Führung der Stadt Krems könnten und sollten möglichst alle Veranstaltungsträger angehören, um inhaltliche und terminliche Abstimmungen sicherzustellen und Vermarktungsstrategien zu entwickeln.

Ergebnis 16

Die Einrichtung einer koordinativen Plattform von Veranstaltungsträgern mit dem Ziel der Entwicklung gezielter Vermarktungsstrategien für den Standort Krems und der Koordination des Veranstaltungsgeschehens unter Ausnutzung vorhandener Kapazitäten sollte angestrebt werden.

Ergebnis 17

Es wird empfohlen, die seitens der Vertreter der Stadtgemeinde Krems immer wieder geäußerten Überlegungen, die Veranstaltungsbereiche der Stadt unter Berücksichtigung möglicher synergetischer Effekte organisatorisch zusammenzuführen, nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

8 Verkauf Turnhalle

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 1997 wurde der Verkauf der Turnhalle zur Finanzierung der offenen Verpflichtungen diskutiert und folgender Beschluss gefasst: „Betreffend Verkauf Turnsaal: zur Absenkung des Schuldenstandes einen realistischen Marktwert feststellen zu lassen und versuchen, dieses Objekt bestmöglichst zu verwerten.“

Die Turnhalle ist ein leer stehendes Gebäude, welches für Lagerzwecke der Wachauer Messe AG, jedoch nicht als Veranstaltungsbereich genutzt wurde und somit verwertbar erschien.

Dem Aufsichtsrat wurde am 22. Juni 1998 ein Bewertungsgutachten zur Kenntnis gebracht, in dem ein geschätzter Wert der Turnhalle zwischen 3,6 Mio S und 5,2 Mio S ausgewiesen wurde. Seitens der Stadtgemeinde Krems lag ein schriftliches Offert in der Größenordnung von 3,6 Mio S, verbunden mit dem Angebot einer Wirtschaftsförderung, vor.

Nach reger Diskussion wurde der Antrag des Vorsitzenden Dr. Kaufmann, dem Angebot für den Ankauf der „alten Sporthalle“ seitens der Stadtgemeinde zu einem Kaufpreis in Höhe von 3,6 Mio S unter der Bedingung zuzustimmen, dass gleichzeitig ein Finanzausschuss zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Wachauer Messe AG in Höhe von 1,5 Mio S (anteilig zum Finanzausschuss des Landes NÖ) gewährt wird, einstimmig angenommen.

Zum Verkauf der Turnhalle erklärte der Bürgermeister in der Aufsichtsratssitzung vom 21. Oktober 1998, dass der Beschluss des Ankaufes seitens der Gemeinde schon längere Zeit zurückliege.

Der Aufsichtsrat wurde im Dezember 1998 darüber informiert, dass nach Unterzeichnung des Kaufvertrages der Betrag von 3,6 Mio S sofort zur Überweisung gebracht und dieser somit noch vor dem 31. Dezember 1998 auf dem Konto der Messe AG aufscheinen werde.

Der Erlös des Verkaufes der Turnhalle stellte im Geschäftsjahr 1998 einen wichtigen Beitrag zu den Sanierungsbemühungen und zur Sicherung der Liquidität der Wachauer Messe AG dar.

9 Weinmesse

9.1 Abwicklung

Die NÖ Weinmesse wird jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (NÖ LLK) und dem Landesweinbauverband NÖ in Kooperation mit der Wachauer Messe AG durchgeführt. Grundlage der Zusammenarbeit bildet jeweils ein schriftliches Übereinkommen, in welchem grundsätzlich die Verantwortlichkeiten, die Termine und einige finanzielle Aspekte festgelegt wurden.

Die NÖ Weinmesse wird mit einem „Tag des NÖ Weines“ eröffnet, der gleichzeitig mit dem Delegiertentag des Weinbauverbandes NÖ stattfindet. Im Rahmen der Eröffnung erfolgt die Prämierung der Landes- bzw. Gebietssieger durch den Vorstand des Weinbauverbandes NÖ.

Im Laufe der NÖ Weinmesse wird eine Publikums- und eine Interessentenweinkost durchgeführt. Anlässlich einer Präsentation erfolgt der Verkauf der ausgezeichneten Weine - der „Besten der Landesweinmesse“. Regionalen NÖ Markengemeinschaften wird die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen eines seitens der EU kofinanzierten 5b-Förderungsprojektes zu präsentieren. Neben der Weinmesse findet die VINOTECH - eine begleitende Wirtschaftsausstellung – und eine Fassweimbörse statt.

Dem tatsächlichen Messegeschehen vorgelagert ist die Ausschreibung der Weinmesse und die Anlieferung, Verkostung und Bewertung der eingereichten Weine. Die Kost wird durch Kommissionen unter der Leitung der NÖ LLK durchgeführt.

Die Kosten der Weinmesse übernimmt, ebenso wie die notwendigen administrativen Aufgaben, die Wachauer Messe AG, Programme und Veranstaltungen werden einvernehmlich festgelegt. Die Ausschreibung der Weinmesse, die Druckunterlagen für den Messekatalog und die Bewertung obliegt der NÖ LLK.

Der finanzielle Aufwand der Wachauer Messe AG ist durch die Teilnahmegebühren, Eintrittskartenerlöse und Verkaufserlöse zu decken.

Die Gesamtanzahl der zur Weinmesse 1999 eingereichten Proben betrug 2.928 (Wein, Sekt, Traubensäfte) und 45 Destillatproben bei Teilnehmern aus den acht Weinbaugebieten Niederösterreichs. Auf Grund der durchgeführten Punktbewertung in den jeweiligen Sorten- bzw. Qualitätsgruppen wurden die „besten 899“ für den Katalog und 144 Gebietssieger sowie 21 Landessieger ermittelt.

Der Katalog der Weinmesse, der so genannte Kostkatalog, wird inhaltlich durch die NÖ LLK aufbereitet, der Druck von der Wachauer Messe AG beauftragt und zu deren Lasten verrechnet.

9.2 Projektförderung

Im Rahmen der NÖ Weinmesse 1998 wurde über Betreiben des Veranstalters ein landwirtschaftliches Projekt zur Genehmigung und Förderung bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3) des Amtes der NÖ Landesregierung eingebracht. Das Projekt „Kommen, Kosten, Kaufen, NÖ Wein Krems“ wurde als Diversifizierungsmaßnahme im landwirtschaftlichen Förderungsgebiet (Ziel 5b-Gebiet) im Rahmen des EAGFL-Fonds der Europäischen Union als förderungswürdig anerkannt und im Jahre 1998 eine Förderung von insgesamt S 226.000,00 in Aussicht gestellt. Der zugesicherte Gesamtbetrag setzte sich aus 34,68 % EU-Mittel, 39,192 % Bundesmittel und 26,128 % Landesmittel zusammen und entspricht somit dem seitens der EU geforderten Finanzierungskonzept.

Im Rahmen dieses Projektes wurde sieben NÖ Markengemeinschaften die Gelegenheit zur Präsentation, Verkostung und zum Verkauf ihrer Spitzenweine im Rahmen der Weinmesse in Krems geboten.

Die seitens der Förderstelle und der EU geforderten Abrechnungen wurden durch die Wachauer Messe AG erstellt, seitens der Abteilung Landwirtschaftsförderung geprüft und anerkannt. Die Anweisung der Förderungsmittel erfolgte im unmittelbaren Anschluss.

Auch für 1999 wurde seitens der Wachauer Messe AG ein gleicher Projektantrag eingereicht, welcher mit einer Förderungshöhe von S 246.000,00 grundsätzlich genehmigt wurde. Die Abrechnung der Förderungsmittel ist noch nicht abgeschlossen.

9.3 Subventionszuschuss

In den Grundsatzübereinkommen über die Durchführung der Weinmesse hielt die NÖ LLK jeweils fest:

„Sofern Mittel bereitgestellt werden können, wird die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im Rahmen ihrer Möglichkeiten Werbemaßnahmen für diese Veranstaltung durch einen finanziellen Beitrag in der Höhe von S 300.000,00 (inkl. USt.) unterstützen. Grundsätzlich wird jedoch die Wachauer Messe AG alle Werbeeinnahmen gezielt und in notwendigem Umfang durchführen und finanzieren“.

Die NÖ LLK sichert sich jeweils in den jährlichen Übereinkommen umfangreiche Mitsprache bzw. Mitgestaltungsrechte, ist jedoch hinsichtlich konkreter Aufgabenerfüllungen sowie konkreter Finanzierungszusagen eher als zurückhaltend zu bezeichnen.

In Anbetracht einer eindeutigen Interessenslage - die Kremser Weinmesse ist die profilierteste Veranstaltung im Interesse der NÖ Weinwirtschaft - sollte zur rechtlichen und finanziellen Absicherung der Veranstaltung ein mehrjähriger Geschäftsbesorgungs- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden, in dem auch die Abrechnungsmodalitäten unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des administrativen Aufwandes festgelegt werden könnten.

Ergebnis 18

Der LRH empfiehlt Verhandlungen mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer aufzunehmen, die durchaus als positiv zu beurteilende Kooperation rechtlich und finanziell neu zu regeln.

10 Zutrittsberechtigungen und Freikarten

Im Zuge der Kontrolle der Wachauer Messe AG wurden die seitens der Gesellschaft erteilten Berechtigungen des kostenlosen Zutritts zu Messeveranstaltungen, insbesondere zur NÖ Landesmesse, einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Über die ausgegebenen Freikarten und Zutrittsberechtigungen werden von der Wachauer Messe AG Aufzeichnungen geführt.

Auf Grund dieser Aufzeichnungen ist ersichtlich, dass anlässlich der NÖ Landesmesse 1997 zumindest 4.130 ausgegeben wurden.

10.1 Zutrittsberechtigungen

Notwendig ist, dass Ausstellern und dem notwendigen Personal uneingeschränkter Zutritt zum Gelände eingeräumt werden muss. Ebenso muss anlässlich der Landesmessen Anrainern der entgeltlose Zugang zu ihren Wohnungen gesichert werden, zumal es durch die Nutzung öffentlicher Flächen zu Beeinträchtigungen kommt.

Einen Sonderfall stellen die vertraglich geregelten Zutrittsberechtigungen dar:

Der Pkt.11 des zwischen der Wachauer Messe AG und dem BRG Krems, Heinemannstraße 12, abgeschlossenen Nutzungsvertrages regelt den Zutritt der Beschäftigten zur Schule wie folgt:

„Um den an der Schule Beschäftigten während der Ausstellungszeit den kostenlosen Zugang zum Schulbereich zu ermöglichen, übergibt der Mieter kostenlos der Direktion gemäß der beiliegenden Namensliste die entsprechende Anzahl von Freikarten für die Zeit der Ausstellung.“

Eine mit dem Pkt. 11 gleich lautende Bestimmung ist auch im Vertrag mit dem BRG Krems, Ringstraße 33, enthalten.

Die Anzahl der seitens der Schulen geforderten Zutrittsberechtigungen werden als überhöht angesehen. Diese Zutrittsberechtigungen gelten nicht für den Messebesuch und sind unübertragbar.

10.2 Freikarten

Aus Sicht der Gesellschaft wird die Vergabe eines gewissen Kontingents an Freikarten unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, und zur Erhaltung des Veranstaltungsklimas (Parkraum, Lärmberechtigung) als notwendig erachtet.

Darüber hinaus werden Freikarten an Mitarbeiter aus dem Bereich des Magistrates der Stadt Krems für dienstliche Notwendigkeiten ausgegeben. Die Nachfrage nach diesen Freikarten scheint jedoch weit über dienstliche Notwendigkeiten, mit welchen die Ansuchen zumeist begründet werden, hinaus zu gehen.

Nicht nur direkt oder indirekt mit der Messe befasste Personen und Institutionen des Magistrates, sondern vielmehr auch Einrichtungen, welche in keiner oder nur einer vagen Beziehung zur jeweiligen Veranstaltung stehen und sich zumeist auf die geübte Praxis in der Vergangenheit beziehen, nehmen dieses Gewohnheitsrecht in Anspruch.

10.3 Kontrolle

Anlässlich der NÖ Landesmesse 1999 wurde die Kontrolle der Zutrittsberechtigungen durch Organe der Wachauer Messe AG in Augenschein genommen. Dabei konnten punktuell unzureichende Kontrollen, die nicht nur auf personellen Problemen, sondern auch auf organisatorischen Unzulänglichkeiten beruhen, festgestellt werden.

Während die Freikarten lediglich hinsichtlich deren Existenz und Geltungsbereich kontrollfähig scheinen, entziehen sich die Zutrittsberechtigungen fast gänzlich einer Kontrolle. Weder sind Geltungsbereich und –zeitraum, noch Inhaber und Berechtigungen (z.B. eingeschränkt auf den Schulbereich) klar erkennbar und daher auch nicht leicht überprüfbar.

Ergebnis 19

Der LRH empfiehlt, künftig die Erteilung von Zutrittsberechtigungen und Freikarten grundsätzlich neu zu überdenken und deren Vergabe restriktiver zu handhaben. Darüber hinaus wäre durch die mit der Eintrittskartenkontrolle betrauten Organe eine zielführendere Kontrolle der Freikarten und Zutrittsberechtigungen vorzunehmen.

11 Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes

Die Zuständigkeit hinsichtlich der Wachauer Messe AG liegt im Sinne der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung bei der Abteilung Wirtschaftsförderung.

Nach Durchsicht der von der Abteilung vorgelegten Akten sieht sich der LRH veranlasst festzustellen, dass die aktenmäßige Dokumentation der wahrgenommenen Agenden der Verwaltung der Eigentumsanteile des Landes an der Wachauer Messe AG nicht als optimal angesehen werden kann.

Eine ausreichende Beurteilung des wirtschaftlichen Geschehens sowie eine sachorientierte

Information der Entscheidungsträger ist jedoch ohne ordnungsgemäße Aktenführung und ohne vollständige Dokumentation der wirtschaftlichen Entwicklung nur erschwert möglich.

Ergebnis 20

Es wird der Abteilung Wirtschaftsförderung empfohlen, die Führung der Akten so vorzunehmen, dass aus ihnen eine ausreichende Dokumentation der wahrgenommenen Agenden und eine Beurteilung des wirtschaftlichen Geschehens möglich ist.

LR: In Hinkunft werden die Akten so geführt werden, dass aus ihnen eine ausreichende Dokumentation der wahrgenommenen Agenden und eine Beurteilung des wirtschaftlichen Geschehens ersichtlich sind.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

11.1 Vertretungsermächtigungen

Der Leiter oder der zuständige Sachbearbeiter werden bei Bedarf mittels Vollmacht mit der Vertretung des Eigentümers Land NÖ in der Generalversammlung beauftragt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Vollmachten nicht immer richtig erteilt wurden.

Beispielhaft sei angeführt:

Am 3. Mai 1993 fand eine außerordentliche Hauptversammlung und danach die 36. ordentliche Hauptversammlung statt. Die mit der Vertretung des Landes NÖ Beauftragte wurde jedoch nur ermächtigt, bei der 36. ordentlichen Hauptversammlung das Land NÖ rechtsverbindlich zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Dr. Kurt Kaufmann wurde jedoch in der am selben Tag stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung, für die keine ausdrückliche Vertretungsermächtigung vorlag, für die restliche Dauer des Aufsichtsratsmandates in den Aufsichtsrat der Wachauer Messe AG gewählt.

Rein formell wäre daher die beauftragte Vertreterin des Landes NÖ für die außerordentliche Hauptversammlung nicht vertretungsberechtigt gewesen.

11.2 Beiträge zu den Sanierungsmaßnahmen

Auf Grund der finanziell angespannten Lage der Gesellschaft im Jahre 1997 und des hohen zu erwartenden Verlustes teilte die mit der Abschlussprüfung betraute Intercontrol Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH dem Land Folgendes mit:

„Als Abschlussprüfer der Wachauer Messe AG kommen wir der Redepflicht gemäß § 273 Abs. 2 HGB wie folgt nach:

....Wir müssen daher festhalten, dass die Wachauer Messe AG zum derzeitigen Stand buchmäßig überschuldet ist.

Wir ersuchen dringend, Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.“

Das Land NÖ hat daraufhin als Soforthilfe einen Zuschuss von S 500.000,00 genehmigt und folgende Erwartungshaltung formuliert:

„Unter Berücksichtigung der Beteiligungsverhältnisse an der Wachauer Messe AG von 25 % Land und 75 % Stadtgemeinde Krems wird erwartet, dass auch die Stadtgemeinde Krems ihrem Beteiligungsanteil entsprechend einen Zuschuss von S 1.500.000,00 ebenso rasch zur Verfügung stellt.“

Die Stadt Krems hat im Dezember 1997 diesen Gesellschafterzuschuss beschlossen und am 8. Juli 1998 überwiesen.

Auch im Jahr 1999 bewilligte das Land NÖ einen weiteren Zuschuss in der Höhe von S 500.000,00.

11.3 Regionalisierungsmittel

Nach Beschluss des Aufsichtsrates der Wachauer Messe AG im Juli 1996 richtete die Gesellschaft ein Ansuchen um Förderung des Projektes „Adaptierung und Einbindung des Stadtsaales“.

Um für die Förderung bei ECO PLUS einreichen zu können, wurde vorerst von Architekt Millbacher auftragsgemäß eine Planung erstellt, die die Einbindung des Stadtsaales in den Messebereich (Überdachung des Zugangsbereiches) vorsah (Schätzkosten 2,5 Mio S).

ECO PLUS hat daraufhin eine Neubewertung des Messestandortes Krems vornehmen lassen, deren Ergebnis eine Förderung in Höhe von 5 Mio S gerechtfertigt erscheinen ließ. Die nicht rückzahlbare Beihilfe in Höhe von 2,5 Mio S erforderte die Aufbringung von weiteren 2,5 Mio S durch die Stadt Krems.

Im Jänner 1997 teilte die ECO PLUS der Wachauer Messe AG mit, dass die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 1996 für das Projekt Regionalisierungsmittel in Höhe von S 2.525.000,00 in Form eines verlorenen Zuschusses beschlossen hat, wobei 40 % dieser Förderung durch EU-Strukturfondsmittel (EFRE) finanziert werden. Mit der Abwicklung der Förderung wurde die Abteilung Wirtschaftsförderung betraut.

Als Bestandteil der Fördervereinbarung wurde folgende Bedingung festgelegt:

„Vorlage der Zusage der Subvention der Stadt Krems an die Wachauer Messe AG für die Investitionen im Bereich des Stadtsaales und des Übergangsbereiches in Höhe von min. S 2.525.667,00“.

Diese Bedingung entspricht den grundsätzlichen Förderungsbedingungen für Projekte, welche durch den EFRE-Strukturfonds Ziel 5b kofinanziert werden.

Im Jänner 1998 stellte die Wachauer Messe AG den Antrag auf Umwidmung des bei der Hallensanierung nicht verwendeten verlorenen Zuschusses auf das Projekt Stadtsaalsanierung. Aus Budgetgründen war eine weitere Hallensanierung in nächster Zeit nicht geplant, da die Sanierung des Stadtsaales als vorrangig angesehen wurde und mit dem ursprünglich damit verbundenen finanziellen Aufwand nicht das Auslangen gefunden werden konnte.

Die NÖ Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung vom 17. März 1998 die Umwidmung von Förderungsmitteln des Projektes „Qualitative Verbesserung der Veranstaltungsinfrastruktur“ für das Projekt „Adaptierung und Einbindung Stadtsaal“ in Gesamthöhe von S 875.000,00 in Form eines verlorenen Zuschusses.

Das ggst. Projekt mit einer Gesamtinvestitionssumme von 6,8 Mio S erfüllte laut Projektbeschreibung nicht die Voraussetzungen für eine EU-Kofinanzierung. Daher wurde eine Förderung aus Regionalisierungsmittel beschlossen.

Nach Überprüfung von drei Teilabrechnungen in Form von Originalrechnungen mit einer Gesamthöhe von S 8.436.329,06 wurde im November 1998 die Förderung in Höhe von S 3.400.000,00 an die Wachauer Messe AG angewiesen.

12 Perspektiven der Wachauer Messe AG

Um das Ausstellungsgelände und die damit zusammenhängenden Teile der Stadt Krems besser nutzen zu können, beschloss der Aufsichtsrat am 12. Dezember 1998 einen Antrag des Vorsitzenden, die NÖ Hypo Bauplanungs- und Bauträger GesmbH mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen.

Die Gesamtkosten dieser Studie wurden mit knapp unter S 500.000,00 beziffert, die Finanzierung werde durch Wirtschaftsförderungsmittel der Stadtgemeinde Krems, die für das Budget 1999 vorgesehen sind, erfolgen. Die Kosten der Studie wurden im September 1999 durch die Gesellschaft vorfinanziert.

In Erfüllung des erteilten Auftrages zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Messegelände und die südliche Innenstadt von Krems an der Donau legte die NÖ Hypo Bauplanungs- und Bauträger GesmbH im Sommer 1999 eine Studie vor, welche neben einem großräumigen Entwicklungskonzept auch ein Programm für die stufenweise Realisierung und Finanzierung umfasste.

Aus Sicht des LRH stellt dieses Konzept für die Stadt Krems eine Chance dar, einen in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum gelegenen Bereich städtebaulich zu nutzen und diesen Bereich bis zur Donau infrastrukturell aufzuwerten und städtebaulich zu finalisieren. Für die Wachauer Messe AG lässt es einerseits die Notwendigkeit einer ortsbedingten Neuorientierung verbunden mit einer Neukonzeption des Ausstellungsgeschehens erkennen. Andererseits ist es auch eine Chance, konzeptionelle Wünsche zu optimieren und damit zukunftsorientiert die infrastrukturellen Grundlagen der Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass sich die wirtschaftliche Zukunft der Wachauer Messe AG vornehmlich an den Intentionen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Krems hinsichtlich der Realisierung des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes orientieren und damit die Stadt Krems fast ausschließlich die finanzielle Verantwortung zu übernehmen haben wird. Das Land NÖ und seine schon jetzt eingeschränkten Interessen als Miteigentümer treten dadurch noch mehr in den Hintergrund.

Unter diesem Gesichtspunkt wird ein weiteres Engagement des Landes NÖ an der Wachauer Messe AG, das über die Gewährung von Zuschüssen und Subventionen, die auch anderen Messeveranstaltern zuteil werden, hinausgeht, als nicht mehr sinnvoll angesehen. Es wäre daher die bereits 1993 bekundete Absicht des Landes, die Anteile an der Gesellschaft abzugeben, neuerlich zu überlegen.

Ergebnis 21

Der LRH empfiehlt dem Land NÖ, seine Gesellschaftsanteile an der Wachauer Messe AG der Stadt Krems anzubieten und das finanzielle Engagement als Miteigentümer zu beenden.

LR: Das Land Niederösterreich hat durch den Gesellschaftsvertreter am 10. Jänner 2000 der Stadt Krems die Übergabe des Aktienpaketes angeboten. Auch wurde der Aufsichtsrat um Zustimmung zur Veräußerung der Gesellschaftsanteile ersucht.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13 Stellungnahme der Wachauer Messe AG

Zum vorläufigen Überprüfungsergebnis des LRH gab der Vorstand der Wachauer Messe AG eine Stellungnahme ab. Diese orientiert sich zwar grundsätzlich am vorläufigen Überprüfungsergebnis, konnte jedoch in ihrer Gesamtheit nicht den einzelnen Ergebnispunkten zugeordnet werden. Einerseits wurden seitens des Vorstandes über das vorläufige Prüfungsergebnis hinausgehende Themen aktualisiert, andererseits blieben einige Kritikpunkte ebenso wie Empfehlungen wirtschaftlicher bzw. administrativer Natur unbeantwortet.

Aus diesem Grund wird von der üblichen Vorgangsweise abgegangen und die Stellungnahme des Vorstandes der Wachauer Messe AG in ihrer Gesamtheit wiedergegeben.

Wachauer Messe AG:

Die im vorläufigen Überprüfungsergebnis angeführten Fakten und Unzulänglichkeiten wurden vom derzeitigen Vorstand, soweit dies jetzt noch möglich ist, hinterfragt und überprüft.

Festzuhalten ist, daß mittlerweile der Jahresabschluß 1997 und 1998 in endgültiger Fassung vorliegt, der Abschluß 1999 wird der auf den 24. März 2000 anberaumten Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

*Das Rechnungswesen wurde mittlerweile so eingerichtet, daß jederzeit Einblick in die aktuelle finanzielle Lage des Unternehmens besteht.
Aus heutiger Sicht ist nicht mehr nachzuvollziehen, aufgrund welcher Erwägungen das Gehalt von Herrn Hauer, abweichend vom Vertragsentwurf, mit S 46.000,00 monatlich festgesetzt wurde.*

Richtig ist, daß die Übertragung der Zeichnungsberechtigung an ein Mitglied des Aufsichtsrates dessen Einbindung in die Verantwortung bedeutet und grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Es geschah dies in der Ausnahmesituation nach der Entlassung des Wolfgang Hauer aus den bekannten Gründen.

Richtig ist, daß Wolfgang Hauer seiner Rückzahlungsverpflichtung hinsichtlich der Vergleichssumme (S 200.000,00) nicht nachkommt. Über sein Vermögen wurde mittlerweile das Insolvenzverfahren eröffnet, sodaß sich im Nachhinein die Richtigkeit der Erwägung bestätigte, keinen teuren Rechtsstreit zu führen, sondern das Verfahren abzukürzen und mit Vergleich zu beenden. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Klage war diese Situation nicht absehbar, zudem verbietet das Aktiengesetz den Verzicht auf Forderungen.

Die Bestellung der Firma Commerz Contor GmbH zu einem operativen Geschäftsführer erfolgte auch aus dem Gebot der Stunde, weil das Unternehmen nach dem finanziellen Desaster, das es unter dem Vorstand Wolfgang Hauer erlitt, nicht in der Lage war, einen kompetenteren Vorstand, der vor Ort tätig ist, zu finanzieren.

Mittlerweile wurde dieses Vertragsverhältnis aus einem wichtigen Grund aufgelöst, weil die Firma Commerz Contor nicht in der Lage war, ein ordnungsgemäßes Veranstaltungs- und Messekonzept für das Jahr 2000 und einen vorläufigen Finanzplan zu erstellen.

Es sei eingeräumt, daß die Bestellung des RA Dr. Johann Angermann zum Vorstand nur vorübergehend sein kann, aktuell ist das Unternehmen jetzt bestrebt, einen vor Ort tätigen Vorstand zu finden und hat diesbezüglich bereits geeignete Maßnahmen gesetzt.

In diesem Zusammenhang muß indes festgehalten werden, daß das Unternehmen trotzdem ordnungsgemäß geführt wird und die Tagesgeschäfte reibungslos abgewickelt werden. Mittlerweile konnte ein vorläufiges Budget und eine Veranstaltungsübersicht erstellt werden, die den weiteren Bestand des Unternehmens gewährleisten. Jedenfalls hat der Abgang von „Commerz-Contor“ keine Lücke hinterlassen.

Richtig ist das Ergebnis zu Punkt 7 bis 10 des Prüfberichtes.

Die Anregung, eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu beschließen, wird aufgegriffen.

Dem Bericht zu Punkt 14 ist insofern beizupflichten, als es ungewöhnlich ist, die Festsetzung der jeweiligen Termine für die Durchführung der in Krems stattfindenden Messen und Veranstaltungen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat zu unterwerfen. Dies geschah allerdings aufgrund der besonderen Situation, daß Stadt Krems und Land Niederösterreich an dem Unternehmen beteiligt sind und die großen Messen (Landesmesse, Weinmesse) in Abstimmung mit der Stadt Krems abgehalten werden. Es war dabei daran gedacht, einzelne für den Standort Krems wichtige Veranstaltungen zu koordinieren. Die Darstellung der finanziellen Situation ist richtig, das Unternehmen ist allerdings bemüht, das Passivum abzubauen, was auch tatsächlich gelang.

Es muß allerdings eingeräumt werden, daß das Unternehmen in der jetzigen Form und Struktur in erheblichem Maße von Zuschüssen abhängig ist.

Grundsätzlich ist richtig, daß die Rechtsform einer Aktiengesellschaft für das Unternehmen in der vorliegenden Form „zu hoch gegriffen“ ist. Würde das Unternehmen heute gegründet werden, würde diese Rechtsform wohl kaum gewählt werden. Was die seinerzeitigen Beweggründe hiefür waren, ist nicht mehr nachvollziehbar.

Abgesehen davon, daß die Umstrukturierung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit erheblichen Kosten verbunden wäre, die dem Unternehmen derzeit fehlen, vermögen andererseits die von der Stadt Krems angenommenen Synergieeffekte nicht erblickt zu werden. Das Unternehmen beschäftigt derzeit im Bürobetrieb vier Mitarbeiter halbtags, eine weitere Reduktion ist nicht denkbar. Eine Auslagerung der Buchhaltung in den Bereich der Stadt wäre möglich, birgt allerdings den Nachteil, daß der Zugriff zu den betrieblichen Finanzdaten nur mehr eingeschränkt gewährleistet ist.

Der Empfehlung zu Punkt 18 des Ergebnisses wurde entsprochen, doch ist die NÖ Landwirtschaftskammer nicht bereit, Verpflichtungen, die über das Geschäftsjahr hinaus wirken, einzugehen. Aus Sicht des Unternehmens muß allerdings gesagt werden, daß die Unterstützung durch die NÖ LLK sehr weitreichend ist und im Einzelfall völlig unproblematisch geschieht. Einen höheren Beitrag als den im Grundsatzübereinkommen vereinbarten zu erhalten, war nicht möglich.

LRH: Die Stellungnahme des Vorstandes der Wachauer Messe AG zum vorläufigen Überprüfungsergebnis wird, da sie die Grundintentionen der Ergebnisse und die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung des LRH bestätigt, zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im April 2000
Der Landesrechnungshofdirektor
Dr. Walter Schoiber